

**Zeitschrift:** Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik  
**Herausgeber:** Verein für wirtschaftshistorische Studien  
**Band:** 19 (1968)

**Artikel:** Ständerat Paul Usteri (1853-1927)  
**Autor:** Schmid, Hans Rudolf / Hungerbühler, Hugo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091108>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## STÄNDERAT PAUL USTERI

1853–1927

Wenn eine Persönlichkeit wie Ständerat Paul Usteri im Blick auf seine Leistung zu den Pionieren der Wirtschaft gezählt wird, so liegt es nahe, nach den Gründen für diese Einreihung zu fragen. Paul Usteri war kein Unternehmer im privatwirtschaftlichen Sinn. Doch hat er frühzeitig öffentliche Aufgaben von großer Tragweite erkannt und nachdrücklich darauf hingewirkt, daß die zu schaffenden Instrumente sich organisch in das demokratische Gefüge des schweizerischen Staates einpaßten. Als Stadtschreiber von Zürich hat er die Stadtvereinigung von 1893 buchstäblich erkämpft. Als Direktor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in einer entscheidenden Wachstumsepoke hat er den Versicherungsgedanken weitblickend gefördert. Als Mitglied des Ständerates und als Kenner der Wirtschaft stand er bei der Schaffung der schweizerischen Nationalbank in der vordersten Reihe. Das sozialpolitische Werk aber, dessen Verwirklichung er als Parlamentarier und als erster Verwaltungsratspräsident betreute, ist die Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt (SUVA) in Luzern. Mit Fug und Recht wird er als ihr Schöpfer bezeichnet. Durch sein jahrzehntelanges Wirken als Präsident des Verwaltungskomitees der Neuen Zürcher Zeitung besaß er einen bedeutenden Einfluß auf die Presse. Als Krönung seines von hohen Idealen getragenen Strebens muß ihm sein führender Einsatz zugunsten der Beteiligung der Schweiz am Völkerbund von 1920 erschienen sein. Wenn auch dieses Unternehmen letztlich scheitern mußte, hat doch sein wahrhaft staatsmännisches Vollbringen so vielfältig Frucht getragen, daß sich eine Würdigung dieses Eidgenossen als eines Pioniers der Wirtschaft aufdrängt.

## *Altzürcherischer Bürgersinn*

Am 12. August 1853 erblickte Paul Usteri im sogenannten Usterihaus, heute Sihlstraße 3, das Licht der Welt. Dieses behäbige Gebäude gehörte zu den «Seidenhöfen» außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer, die damals allerdings bis auf geringe Reste verschwunden war. Ein Zeuge dieser vergangenen Epoche, und überdies ein sehr markanter, war aber gerade in unmittelbarer Nähe stehen geblieben, nämlich das trutzige Bollwerk mit Stadttor am untern Ende des Rennweges. Dort, wo heute das geschäftige Leben und Treiben auf Zürichs weltbekannter Ladenstraße vom Hauptbahnhof zum See hin und her wogt, spielten Paul und seine Altersgenossen vor wenig mehr als hundert Jahren am Fröschengraben oder in den umliegenden Gärten. Erst mit dem Bau der Bahnhofstraße ab 1865 brach die neue Zeit in diesen verträumten Winkel Alt-Zürichs ein.

In den hablichen Häusern dieses Quartiers wohnte in den Jahrzehnten um 1850 eine ganze Reihe stadtbekannter Persönlichkeiten mit Namen von nationalem und internationalem Klang. Auf kaum einer Hektare Boden ballte sich hier ein glänzendes Stück zürcherischer Geschichte und Schaffenskraft in Kultur und Wirtschaft zusammen, wie man dies wohl selten trifft. Unter anderen seien genannt aus Staat und Politik Bürgermeister Melchior Hirzel, die Stadtpräsidenten Georg Konrad Bürkli und Melchior Römer, Pfarrer und Nationalrat Salomon Vögelin – aus Industrie und Technik Stadtingenieur und Nationalrat Arnold Bürkli, der Industrielle Emil Huber-Werdmüller, dessen Großvater, Polyater (Stadtarzt) David Zundel, im Haus «Zum Brünneli» neben Usteri wohnte. Zur Wissenschaft führen die berühmten Professoren Arnold Escher von der Linth, Oswald Heer und Hans Schinz, alles Naturkundler, und der Historiker Johann Jakob Hottinger. Zum Kreis künstlerischer Wirksamkeit gehören der Dichter Conrad Ferdinand Meyer und der Gebirgsmaler und Dialektschriftsteller Leonhard Steiner.

In dieser so von Bürgersinn, Gelehrsamkeit und Tatendrang gezeichneten Umgebung wuchs Paul Usteri heran. Seine Familie gehörte zu jenen traditionsbewußten Stadtzürcher Geschlechtern, die an der Leitung der Staatsgeschäfte während Jahrhunderten teilnahmen. Seit 1401 Bürger von Zürich, von Beruf Gewerbetreibende und Kaufleute, stellten die Usteri schon vor 1798 viele Amtspersonen und Pfarrherren; seit der Helvetik treffen wir den Namen in den Listen der Erziehungs-, Kantons- und Stadtbehörden.

Wohl der bedeutendste Mann des Geschlechtes ist Paul Usteri (1768 bis 1831), Arzt, berühmter Publizist und Staatsmann, schreibgewandter Verfechter der Pressefreiheit, Mitglied der helvetischen Consulta bei Napoleon I. in Paris 1802 und des Kleinen Rates von Zürich, gestorben als Bürgermeister (Regierungspräsident), ein überzeugter Liberaler von echtem Schrot und Korn. Seine Tochter heiratete den Großvater von Ständerat Paul Usteri, den Kaufmann Jakob (1788–1851) aus einer andern Linie, Major, Mitglied des Kantons- und Großen Stadtrates, Spital-, Stifts- und Schulpfleger. Dessen Sohn Paul (1815–1904) führte am 21. April 1844 Anna Katharina Blumer aus Schwanden (1821–1873) zum Traualtar, Tochter aus altem Glarner Häuptergeschlecht, das seiner Heimat ebenfalls zahlreiche tatkräftige Männer geschenkt hat. Die Blumer waren von 1848 bis 1925 sozusagen ununterbrochen in der Bundesversammlung vertreten (2 Nationalräte und 4 Ständeräte). – Kein Wunder, daß im Leben Pauls, der nach drei Töchtern als letztes Kind und Stammhalter der Familie zur Welt kam, Staat und Politik eine ganz besondere Rolle spielen sollten.

### *Der junge Jurist*

Paul Usteri durchlief das Gymnasium «mit wechselndem Eifer und wechselndem Erfolg», wie er in seinem Lebenslauf bei der Anmeldung zum Doktorexamen schrieb. Er immatrikulierte sich dann an der juristischen Fakultät der Universität Zürich, studierte zwei Semester in Lausanne, einige weitere in München und Berlin und bestand seine Examen am 4. August 1877 in Zürich. – Über die Jugendjahre sagte Pfarrer Johannes Sutz in seiner Abdankungsrede: «Er besaß eine gute Begabung, aber er stach nicht hervor durch glänzendes Talent... Vielmehr sah er sich genötigt, mit Fleiß und zäher Energie gründlich zu arbeiten... Lebenslang blieb ihm diese Energie.» Lebenslang blieb er so einem Wahlspruch treu, den ihm eine Verwandte zur Konfirmation in einen Band Lessing geschrieben hatte: «Ein Mensch sein heißt ein Kämpfer sein.»

In seiner Dissertation trug Usteri eigentlich politische Gesichtspunkte zur Stellung, Haftung und Verantwortlichkeit des römischen Beamten gegenüber den Bürgern vor. Dies war ihm schon damals ein sehr prinzipielles Anliegen. Zwei entscheidende Verfassungskämpfe, die sich in jenen Jahren abspielten, hatten seinen politischen Sinn geweckt und zu einem guten Teil

geprägt: die demokratische Umwälzung in Zürich 1847/69 und der Kampf um die Revision der Bundesverfassung 1874.

Nach kurzer Tätigkeit als Substitut an den Bezirksgerichten Dielsdorf und Winterthur wurde er 1878 zum Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Meilen gewählt, wo er bis zu Beginn des Jahres 1885 blieb. Darüber erzählte er selber, dort habe er «sieben ihm wertvolle Lehr- und Arbeitsjahre» absolviert. Er scheint damals auch öfter mit Dr. François Wille und seinem Kreis in Berührung gekommen zu sein.

Dank seiner Tatkraft und seinem unbestecklichen Rechtsempfinden erworb er sich beim Richterkollegium, alles Laien, bei den Oberbehörden und bei den Rechtsuchenden hohes Ansehen. Dies bezeugt der Text seines mit großem Bedauern zur Kenntnis genommenen Rücktritts, wie er im Beschußspruchbuch festgehalten ist. Es ist da in sehr persönlich gehaltenen Worten die Rede von einer «gewissenhaften, in jeder Hinsicht vorzüglichen und prompten Geschäftsführung». Das Gericht sehe «daher diesen pflichtgetreuen, kenntnisreichen und erfahrenen Beamten nur ungern aus seiner Mitte scheiden».

#### *Der «Malerische Plan der Stadt Zürich und ihrer Umgebungen»*

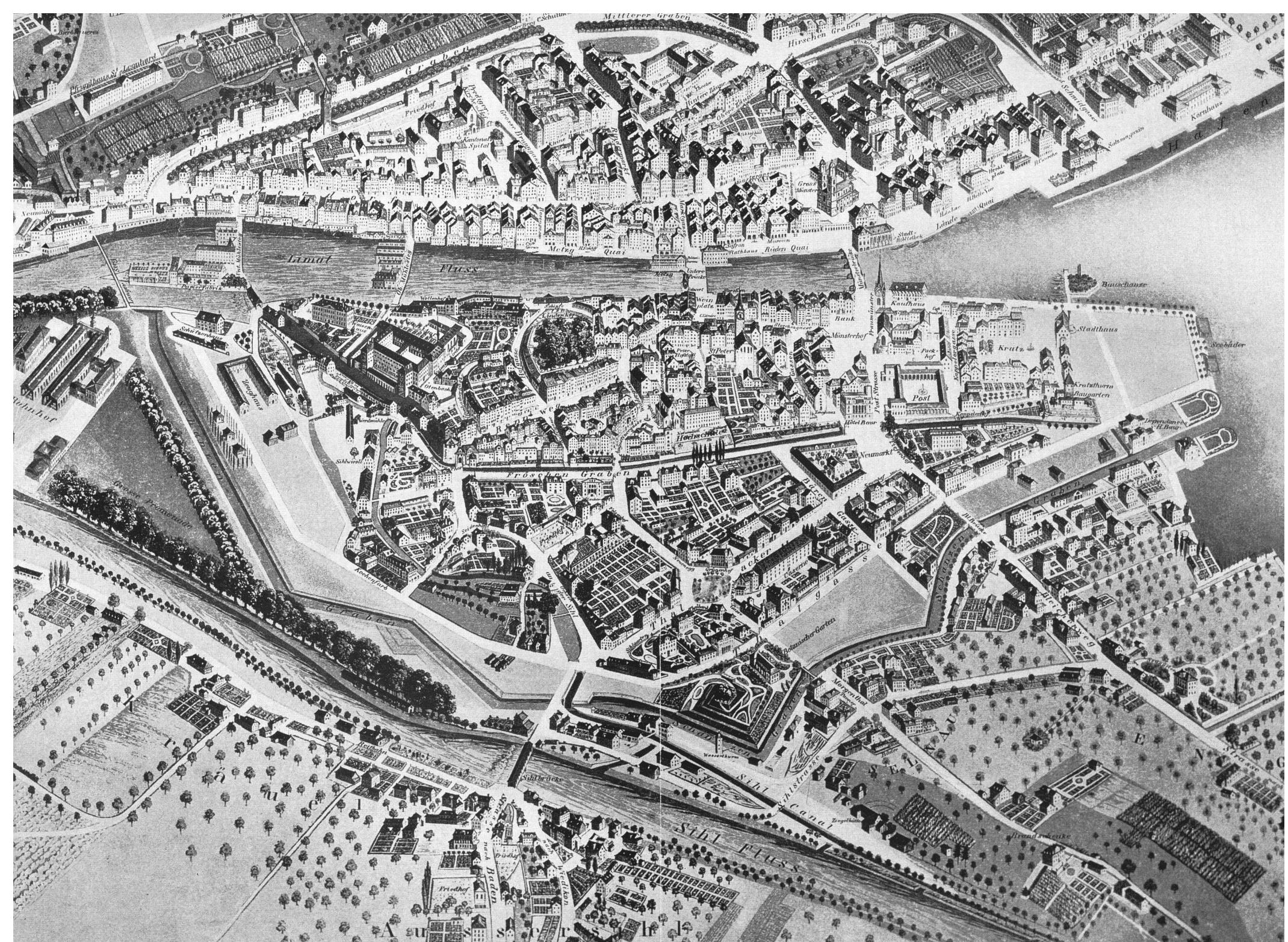


zeigt die Stadt um das Jahr 1850. In dem hier wiedergegebenen Ausschnitt orientiert sich der heutige Betrachter vor allem an den Flussläufen und am Schanzengraben. Damals standen noch der Kratzturm am See (abgebrochen 1877), das Rennwegtor (abgebrochen 1866) und der Ketzerturm ob dem Niederdorf (abgebrochen 1882). Der Fröschengraben wurde 1864/65 für den Bau der Bahnhofstraße aufgefüllt. Bis auf den heutigen Tag haben von der alten Befestigung nur das Bauschänzli und der Botanische Garten überdauert.

Viele uns vertraute Bauwerke fehlen auf dieser Stadtansicht, weil sie erst später hinzugekommen sind: die Quaianlagen am See mit ihren aufgeschütteten Ufern; zum Bahnhof führen vier schmale Stege: Es gibt noch kein Limmatquai. Die Universität steht neben der Augustinerkirche, das Kantonsspital neben der Predigerkirche usw.

So sah die Stadt aus, als Paul Usteri geboren wurde. Sein Vaterhaus liegt rechts an der Straße, die von den Seidenhöfen zum Rennwegtor führt. Dahinter befindet sich in einem Garten, ziemlich genau unter dem Buchstaben F des Wortes «Fröschengraben», ein Schopf, heute Standort des Kramhofes an der Füllstrasse. Seinen Amtssitz, das Stadthaus, erkennt man auf der Höhe des Bauschänzlis.

Bei dieser Stadtansicht handelt es sich um ein Blatt aus dem Verlag des Kunsthändlers Hans Felix Leuthold aus Oberrieden, 1799–1859, seit 1836 in Zürich, der vor allem durch seine Trachtenbilder und Schweizer Ansichten bekannt geworden ist. Der Zeichner, Franz Schmid von Schwyz, 1796–1851, aus einer bekannten Malerfamilie, wird als der größte Panoram- und Städtezeichner seiner Zeit bezeichnet. Von seinem Aufenthalt in Paris her, wo er längere Zeit tätig war, kannte er wohl auch den französischen Radierer Appert, der die für den Druck des Blattes notwendige Aquatinta-Radierung herstellte, ein Verfahren aus der Kupferstecherkunst. — Nach einem Original im Stadtarchiv Zürich.



Eine solche Lobrede ist in den Akten eines Bezirksgerichtes ungewöhnlich. Usteris Nachfolger, der unter den gleichen Richtern gedient hatte, wurde mit ein paardürren Worten verabschiedet, obgleich er zum Oberrichter aufstieg.

### *An der Wiege der Großstadt*

Wer heute vom Uetliberg her über das Häusermeer Zürichs blickt, wer nachher in ihre vielfältige Betriebsamkeit hinabschreitet oder durch ihre Straßen schlendert, umtost vom Lärm des Verkehrs, verloren in der Hast der Menschen und begleitet von einer geschäftstüchtigen Reklame, der denkt kaum je daran, daß die politische Organisation dieses weitverzweigten Stadtgebildes gerade vor 75 Jahren seinen Anfang genommen hat. Der Stadtbann Zürich hörte auf der Höhe der Universität, am Schanzengraben und beim Platzspitz auf! Der Hauptbahnhof stand damals wirklich am Rand der Stadt! Und wohl selten einer überlegt sich heute, daß die Überwindung dieses Zustandes, die Zusammenlegung der Gemeinwesen nicht bloß ein politischer oder verwaltungsrechtlicher Vorgang, sondern ein Ereignis von weittragender wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung war.

Industrie, Handel und Verwaltung lockten viele Bewohner der weiteren Umgebung in die Stadt. Sie siedelten sich aber oft nicht in der Altstadt Zürichs mit ihren winkligen, muffigen, schattigen Gassen an, sondern draußen in den umliegenden Gemeinden – eine Entwicklung, die ja auch heute und noch schneller als damals fortschreitet. Die Bevölkerung der Vororte (Außersihl, Enge, Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Ober- und Unterstrass, Riesbach, Wiedikon, Wipkingen und Wollishofen) vermehrte sich sprunghaft; einige Zahlen mögen dies belegen:

Jahr	Alt-Zürich	Vororte	total	davon Außersihl
1800	10 000	6 145	16 145	702
1850	17 040	18 471	35 511	1 881
1870	21 199	38 088	59 287	7 510
1888	28 225	67 150	95 375	19 916
1894	28 710	94 427	123 137	31 325

Dieses amerikanisch anmutende Tempo mahnte einsichtige Männer schon früh zum Handeln. Außersihl war von diesem «Boom» am stärksten be-

troffen. So hat Dr. med. Emmanuel Hauser, während 13 Jahren Gemeindepräsident von Außersihl, seine Gemeinde schon 1860 veranlaßt, um Aufnahme in den Stadtverband nachzusuchen; sie wurde aber abgewiesen. Späteren Versuchen ging es nicht besser; Stadtpräsident Römer nannte die 1864 zum Zweck der Beratung gemeinsamer Anliegen geschaffene «Gemeindekommission von Zürich und Ausgemeinden» die «zürcherische Tagsatzung» in Analogie an die Machtlosigkeit der eidgenössischen Zentralbehörde in den Jahrzehnten vor der Gründung des Bundesstaates. Es brauchte eine schwere finanzielle Notlage in Außersihl, das seine öffentlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen konnte, bis der Stein abermals ins Rollen kam.

Die Gemeindeversammlung von Außersihl richtete am 1. November 1885 eine Eingabe an den Kantonsrat. Darin verlangte sie die dringende Behandlung der «Total-Zentralisation von Zürich und Ausgemeinden» und eine zinsfreie Anleihe von 300 000 Franken für Außersihl. Die Schülerzahl hatte sich nämlich im Jahrzehnt bis 1885 ungefähr verdoppelt mit einer jährlichen Zunahme von ca. 100 Kindern durchschnittlich. Ähnlich entwickelte sich das Siedlungsgebiet: die Zahl der Häuser stieg von 717 auf 1376. Dies brachte der Gemeinde unerhörte Lasten für Schulhausbauten, Lehrerbesoldungen, Bau und Unterhalt von Straßen, Kanalisation, Abfuhrwesen usw. Aber in der gleichen Zeit sank das Steuerkapital pro Kopf der Bevölkerung unaufhaltsam: von 1860 bis 1885 von 1259 auf 874 Franken, also um 30 Prozent! Was wunder, wenn sich die Gemeinde nach und nach einen Schuldenberg von 1,5 Millionen mit einem jährlichen Zins von 70 000 Franken auflud!

Unsere Generation ist an die Millionen gewöhnt. Darum vermitteln diese Frankenzahlen erst dann ein lebendiges Bild der Zustände, wenn man ihre Kaufkraft erfaßt. Damals gab es für einen Franken noch zwanzig Eier, heute nur mehr drei oder vier. Damals bezahlte man für eine geräumige neue Vierzimmerwohnung 500 Franken Mietzins im Jahr, heute muß man dafür im Monat erheblich mehr bezahlen – Ausnahmen finden sich höchstens bei Genossenschaften. Da es sich bei den Schulden der Gemeinde Außersihl meist um Kosten aus baulichen Unternehmungen handelte, darf man im Jahr 1968 die anderthalb Millionen kaufkraftmäßig sicher auf über zwanzig Millionen veranschlagen, über 1000 Franken pro Kopf, Kind und Kegel mitgezählt! Außersihl war in eine völlig unhaltbare Lage geraten.

## *Die Stadtvereinigung*

Paul Usteri wurde zu Beginn des Jahres 1885 zum Stadtschreiber von Zürich gewählt. Mitte Februar bezog er sein Büro im alten Stadthaus am Quai beim Bauschänzli. Dieses Amt führte ihn sehr bald in die eben geschilderte Problematik hinein. Usteri erkannte deren Bedeutung für das Gemeinwesen sofort und setzte seine Arbeitskraft während der nächsten Jahre in einem Ausmaß zur Regelung der mißlichen Verhältnisse ein, daß die Stadtvereinigung ihn gesundheitlich an den Rand der Erschöpfung brachte.

Daß Usteri einer der eifrigsten Förderer der Stadtvereinigung war, bezeugen zahlreiche zeitgenössische und spätere Abhandlungen. So lesen wir in der «Geschichte der Zürcher Stadtvereinigung von 1893», 1919 herausgegeben von der Stadtkanzlei: «Der leitende Kopf und Hauptarbeiter... war Stadtschreiber Dr. Paul Usteri, dessen hervorragende organisatorische Begabung hier ein dankbares Wirkungsfeld fand... In seiner Person verkörperte sich, wie kaum in einer anderen, das... alte und das im Entstehen begriffene neue Zürich. Sein umfassender Geist wurzelte kräftig in den Traditionen der Vergangenheit und kam trotzdem den Forderungen der Gegenwart und Zukunft mit großem Verständnis entgegen...»

Der politische Vorgang, der zur Stadtvereinigung führte, gliedert sich in zwei Abschnitte. Zuerst war die Schaffung der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlage notwendig, dann folgte die praktische Durchführung in Gemeindeordnung und Verwaltung. Die physische Arbeitsleistung Usteris gelte als eindrücklichstes Beispiel der ihm zeitlebens nachgerühmten Energie. Er führte vom 18. Januar 1886 bis 19. Mai 1888 das Protokoll an 20 Sitzungen der «Vereinigung der Kantonsräte und Gemeindebehörden von Zürich und Ausgemeinden», die unter Leitung von Stadtpräsident Römer stand. Im Auftrag dieser Vereinigung legte er eine Aktensammlung an und studierte die Zusammenschlüsse zu größeren Verwaltungseinheiten in Frankfurt, Straßburg, Leipzig und Köln. Mit zwei weiteren Mitgliedern der Gruppe (Dr. Conrad Escher und Albert Fierz) arbeitete er im ersten Halbjahr 1887 einen Entwurf zu einem Organisationsgesetz aus, der im Januar 1888 bereinigt wurde. Daraus entstanden dann die «Grundzüge einer Organisation für die neue Stadtgemeinde Zürich», erschienen im Januar 1888. Kurz vor der Volksabstimmung schrieb Usteri im Januar und Februar 1891 seine berühmten zwölf Punkte zur Stadt-

vereinigung, während er in der außerordentlichen Session des Kantonsrates, in den er am 22. September 1889 bei einer Ersatzwahl abgeordnet worden war, zur gleichen Zeit wohl ein Dutzend Male das Wort ergriff. Zu Beginn der zweiten Phase veröffentlichte Usteri im Oktober 1891 einen «Versuch einer Gemeindeordnung» mit einem Organisationsplan, welcher gemäß Beschuß der zuständigen Kommission der städtischen Abgeordnetenversammlung vom 22. Dezember 1891 zur Grundlage für ihre Beratungen bestimmt wurde. Als Mitglied dieser Körperschaft, welche die Stadtvereinigung durchführen sollte, nahm er vom 14. Dezember 1891 bis 22. Juni 1892 an 23 Sitzungen teil, an 24 weiteren als Präsident der vorberatenden Kommission (16. Dezember bis 3. Juni). Eine Subkommission tagte viermal, eine andere dreißigmal. In beiden saß auch Usteri, ebenso in der Redaktionskommission, welche in 16 Sitzungen den Entwurf für die Stimmberchtigten vorbereitete. Fassen wir zusammen: Der Stadtvereinigung widmete Usteri von 1886 bis 1892 total gegen 150 arbeitsintensive Sitzungen, in denen er als Präsident, Protokollführer, maßgeblicher Sachbearbeiter oder einflußreicher Redner tatkräftig mitwirkte, abgesehen von der dazu nötigen Vorbereitung, Versammlungen und Besprechungen im größeren oder kleineren Kreise usw. — Daneben aber lief die normale Amtstätigkeit weiter, z. B. Protokollführung an den Stadtratssitzungen (im Durchschnitt 65 jährlich) und Ausfertigung der Beschlüsse (gegen 1100 im Jahr).

Usteri forderte, die neue Stadtverfassung müsse weitsichtig genug gestaltet sein, daß sie manches Jahrzehnt Bestand haben könne. Im ganzen ist sie bis heute in Kraft geblieben; auf der Stadtvereinigung von 1893 fußte auch die Eingemeindung von 1934. Die Änderungen von 1893 waren geradezu revolutionär und ohne ihresgleichen — es brauchte eine gewaltige Überzeugungskraft, um sie durchzusetzen. Und daran fehlte es Usteri nicht. Er packte die Aufgabe recht radikal an, hatte er doch demonstrativ erklärt, schon 1833 bei der Niederlegung der Schanzen und Mauern — von der Landschaft erzwungen — wäre es an der Zeit gewesen, eine neue Entwicklung anzubahnen. Aber im Parteihader zwischen Konservativen und Liberalen habe man diesen günstigen Zeitpunkt verpaßt! Die Gemeindeautonomie darf in jenen Jahrzehnten sicher oft mit engstirniger Kirchturmspolitik gleichgesetzt werden. Usteri verlangte, man müsse sich neuen Rechtsanschauungen zuwenden und die These anerkennen, «daß der Staat berechtigt ist, wo es die allgemeine Landeswohlfahrt erheischt, Gemeinden auch gegen ihren Willen miteinander zu vereinigen». Das allgemeine

Landesinteresse komme also vor dem begrenzten Interesse der einzelnen Gemeinde. Und die Mehrheit der Bürger folgte dieser Auffassung.

Im Jahre 1892 galt für die Stadt Zürich immer noch das Gesetz über das Gemeindewesen vom 20. April 1875, das die Gemeindeversammlung mit großen Kompetenzen ausgestattet hatte: Budget- und Steuerrecht, Wahl sämtlicher Behörden usw. Daß eine Gemeindeversammlung für eine so volkreiche Stadt mit über 25 000 Stimmbürgern undurchführbar wurde, lag auf der Hand. Es mußte eine neue Kompetenzabgrenzung in der Verwaltung, ein ausgewogenes System der Gewaltenteilung gefunden werden. Inskünftig wählten die Stimmbürger durch die Urne einen Großen Stadtrat (heute der Gemeinderat), dem sie einen Teil der Kompetenzen der Gemeindeversammlung delegierten. Sie wählten auch den Stadtrat und andere Instanzen, denen die Verwaltung übertragen worden ist. Beide, Legislative und Exekutive, sind damit direkt auf die Wählerschaft abgestützt; wahlpolitisch gesehen, stehen sie sich ebenbürtig gegenüber. An die Stelle der Gemeindeversammlung trat das fakultative Referendum, in diesem Falle das Recht des Stimmbürgers, durch eine Anzahl Unterschriften (damals wie heute 2000) eine Volksabstimmung über einen bestimmten Gegenstand zu erzwingen. Diese Institution sichert die Souveränität des Volkes gegenüber den gesetzgebenden und vollziehenden Körperschaften.

Dornenvolle Probleme schien das reiche Bürgergut der Stadt Zürich zu stellen. Man denke nur an den Sihlwald, welcher den Stadtbürgern seit Jahrhunderten gehörte! Sollten diese Güter einfach an die neue Gemeinde übergehen oder sollten sie den altverbürgerten Geschlechtern vorbehalten bleiben? Usteri setzte sich vehement für einen tragbaren Kompromiß ein: Die Bürgergüter gehen an die neue Bürgergemeinde über, ihre Erträge sollen für Zwecke der Jugendbildung, Wohltätigkeit, Wissenschaft und Kunst der ganzen Stadt verwendet werden. Folgen wir seinen Worten: «Der Sihlwald und die Stadt Zürich sind, soweit nur die geschichtliche Überlieferung reicht, beisammen gewesen. Der Sihlwald gehört zur Stadt Zürich, er soll auch in Zukunft bei ihr bleiben und nicht das Eigentum einer Holzgenossenschaft werden...». Aber «es ist dafür zu sorgen, daß die bürgerlichen Güter niemals für Zwecke der politischen Gemeinde angegriffen werden können». In diesem Zusammenhang wies Usteri darauf hin, daß die Stadtbürger nur eine Minderheit seien, die sich im übrigen ständig gewandelt habe. Von den ca. 28 500 Einwohnern waren ungefähr 8500,

also 30 Prozent, Stadtbürger; ebensoviele Stadtbürger wohnten außerhalb der Altstadt. Seit 1805 waren über 2500 Einbürgerungen zu je drei bis vier Personen erfolgt. Damit hatte die Bürgerschaft der Stadt ein ganz anderes soziologisches Gepräge erhalten als 100 Jahre zuvor. Der Aristokrat Usteri geriet mit seinen eigenen Standesgenossen in Konflikt. Der liberale Stadtverein, in dem der Großteil der Bürgerfamilien vertreten war, trat im Abstimmungskampf als heftiger Gegner der Stadtvereinigung auf, doch vergeblich: Das Vereinigungsgesetz wurde am 9. August 1891 bei einer Stimmabstimmung von 87 Prozent (!) mit folgendem Ergebnis angenommen:

im gesamten Kanton	37 755 Ja	24 870 Nein
in der Altstadt Zürich	2 535 Ja	1 731 Nein
in den «Ausgemeinden»	10 230 Ja	2 296 Nein

Nur zwei Vororte lehnten ab: Wollishofen, damals noch ein sehr ländliches Dorf, und Enge, die «Goldküste» vor den Toren der Stadt, dies aber nur mit einem Zufallsmehr von fünf Stimmen. Auch die Landschaft, wo die Opposition naturgemäß größer war, nahm mehrheitlich an (24 990 Ja zu 20 843 Nein).

Am 24. Juli 1892 billigte die neue, vergrößerte Stadt Zürich dann bei einer Stimmabstimmung von zwei Dritteln mit 11 702 gegen 1195 – also 10 zu 1 – ihre neue Gemeindeordnung. Und als Anerkennung für sein erfolgreiches Wirken wurde Usteri am 21. August 1892 zum Stadtrat gewählt. – Zwar hatten ihn maßgebende Kreise als sehr aussichtsreichen Kandidaten für das Amt des Stadtpräsidenten bezeichnet wie schon 1889 nach dem Rücktritt von Melchior Römer. Denn Stadtpräsident Dr. Hans Pestalozzi-Stadler (1848–1909) hatte im Kantonsrat gegen das Vereinigungsgesetz gestimmt. Doch ritterlich verzichtete Usteri freiwillig. Zu spät war ihm übrigens auch ein Sessel in der Regierung angeboten worden. Von Römer, dem Usteri sehr nahegestanden hatte, zeichnete er in der Jahresschrift der Waisenhaus-Gesellschaft 1901 ein feinsinniges Lebensbild.

Im Stadtrat übernahm Usteri die arbeitsreichste Verwaltungsabteilung, das damals noch ungeteilte Bauwesen. Wie im alten Zürich der Bauherr – die Amtsbezeichnung wurde erst 1892 durch Bauvorstand ersetzt –, führte er damit die Aufsicht über die gesamte Bautätigkeit der Stadt und auf dem Gebiet der Stadt.

Zusätzliche Arbeit verursachte ihm das im Frühjahr 1893 beschlossene neue Baugesetz, welches das Quartierplanverfahren eingeführt hat. Dazu

ein Detail: Schon im ersten Geschäftsbericht des neuen Stadtrates für 1893 wurde darauf hingewiesen, daß dieses Verfahren zwar bedeutende Vorteile bringe, aber verwickelt und langwierig sei und dem Baulustigen sehr umständlich vorkomme – eine Feststellung, die bis heute noch nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hat! An baulichen Vorhaben und Unterhaltsarbeiten standen vor allem Straßen, Straßenbahnen, Schulhäuser und die Errichtung des eben gegründeten Elektrizitätswerkes Letten im Vordergrund. – Usteri damaliger Aufgabenkreis teilte sich in drei Verwaltungsabteilungen auf, an deren Spitze heute je ein Stadtrat steht: Bauamt I (Tiefbau), Bauamt II (Hochbau) und Industrielle Betriebe.

Auf Ende Juni 1895 trat Usteri zufolge seiner Wahl zum Direktor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt als Stadtrat zurück.

#### *Direktor der Rentenanstalt*

Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, bei ihrer Gründung im Jahre 1857 eine privatrechtliche Anstalt, hatte sich bald darauf die Rechtsform einer Genossenschaft auf Gegenseitigkeit gegeben, bei der die Versicherten als Genossenschafter Mitglieder sind. Nach dem Ausscheiden des Gründers Conrad Widmer (1892) und dem frühen Tod seines Nachfolgers Emil Frey (1895) lag die Leitung der Anstalt in den Händen von Direktor Dr. Gottfried Schaertlin, der eine international anerkannte Autorität in Versicherungsfragen war. Die Ausweitung des Geschäftsumfanges bewog den bekannten Winterthurer Industriellen und Sozialpolitiker Eduard Sulzer-Ziegler, der dem Aufsichtsrat der Rentenanstalt angehörte, als Nachfolger Freys den Zürcher Stadtrat Dr. Paul Usteri vorzuschlagen, und dieser nahm die Berufung an.

Das Direktions-Zwiegesspann Schaertlin-Usteri hat während sechzehn Jahren die Grundlagen zu allgemeinem Ansehen und Vertrauen der Rentenanstalt, der heute größten schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaft, geschaffen. Usteri sorgte für gute Beziehungen zur Stadt und zu den Kantonen, und es gelang ihm als einem Mann des Rechts, das Vertrauen aller Bevölkerungsschichten zu gewinnen. Seine besondere Aufmerksamkeit wandte er dem Hypothekargeschäft zu, das für die Anlage der Geldmittel einer Lebensversicherungsgesellschaft von großer Bedeu-

tung ist. Man erzählt sich, er habe auf einem Stadtplan von Zürich alle Häuser angezeichnet, auf denen die Rentenanstalt Hypotheken besaß, und er notierte auf dem Plan auch die Bodenpreise.

Jeder Kanton hatte damals noch seine eigene Hypothekargesetzgebung, und nicht überall war sie gut. Dagegen besaß das Deutsche Reich seit dem Jahre 1900 ein vorbildliches Hypothekargesetz, was dem anlagesuchenden Publikum, auch den Banken und Versicherungsgesellschaften, nicht entging. Deutsche Hypotheken galten damals als eine erstklassige Kapitalanlage.

So kam auch die Rentenanstalt dazu, einen Teil ihrer Gelder für die Sicherstellung ihres schweizerischen Versicherungsbestandes in deutscher Mark anzulegen. Usteri verlangte und erhielt in allen Hypothekerverträgen die Goldklausel, das heißt der Gläubiger konnte die Zahlung der Zinsen wie auch des Kapitals in Gold verlangen. In dieser Weise waren viele Schweizer Millionen in Deutschland festgebunden. Da brach anfangs August 1914 der Erste Weltkrieg aus, und schon Ende des gleichen Monats hob die Reichsregierung in offenem Rechtsbruch alle Goldklauseln auf. Damit entstand das Goldhypothekenproblem, das später durch unablässige Vorstöße und zähes Verhandeln der Schweizer einer Lösung durch Staatsverträge zugeführt werden konnte, die sich trotz zweier Markentwertungen bewährte. Die Goldmarkhypotheken konnten nach dem Ersten Weltkrieg in Frankenwährung übergeführt und später sukzessive zurückbezahlt werden.

Usteri, den die Enttäuschung seines Vertrauens in die deutsche Vertragsstreue und der befürchtete Verlust größerer Vermögenswerte schwer bedrückte, hat den guten Ausgang der Schwierigkeiten nicht mehr erlebt.

In der Rentenanstalt führte er ein strenges Regiment, doch gab er selber das Beispiel. «Fünf Minuten vor acht Uhr und zwei Uhr» – so erzählte Generaldirektor Dr. Hans Koenig später, der als Sekretär Usteris eingetreten war – «war er im Bureau, und es genügte, daß er sich wöchentlich einmal vor dem Eingangsportal hinstellte und das Kommen des Personals kontrollierte. Wer zu spät kam, wurde zitiert und nach dem Grund der Verspätung gefragt. Das wirkte.»

Zu Usteris Zeit verließ die Rentenanstalt das «Chamhaus» an der Unteren Zäune, um das 1899 in rotem Buntsandstein vollendete Gebäude an der heutigen Genferstraße zu beziehen. Dort wohnte er in einem Obergeschoß bis zu seinem Rücktritt Ende 1912.

### *Kantonsrat und Ständerat*

Seit 1889 gehörte Usteri dem Zürcher Kantonsrat an; er präsidierte ihn 1896 und arbeitete in 23 Kommissionen mit. Am 20. August 1906 trat er zurück; seine Tätigkeit in der Direktion der Rentenanstalt, als Ständerat und die eben erfolgte Wahl in den Bankrat der Nationalbank forderten gezielterisch einen Abbau der Pflichten.

Am 20. Mai 1900 wurde Usteri vom Zürcher Volk in den Ständerat gewählt, und als ob die Vorsehung die Hand im Spiel hätte, fiel diese Wahl genau mit dem Tag der Verwerfung der Lex Forrer zusammen. So wurde die Kranken- und Unfallversicherungsvorlage genannt, um die sich Usteri später so große Verdienste erwerben sollte. – Auch im Ständerat entfaltete Usteri seiner Wesensart entsprechend eine sehr rege Tätigkeit. Er hielt bis 1922 ungefähr 250 Voten zu etwa 25 Themenkreisen; darüber hinaus war er Präsident und Berichterstatter von 18 Kommissionen, 1910 auch des Rates.

Am 20. Dezember 1917 beschloß der Nationalrat, das Volksbegehr zur Einführung der Verhältniswahl für den Nationalrat dem Stimmbürger zur Ablehnung zu empfehlen. Gleichzeitig hatte er auch einen Vermittlungsvorschlag des Ständerates auf Einführung des Proporz abgelehnt, an dessen Zustandekommen Usteri maßgeblich beteiligt war. Das «Stöckli», oft als rückständig verunglimpft, hatte sich als fortschrittlicher und dem Zeitgeist zugänglicher erwiesen. Usteri hatte übrigens schon 1896 im Zürcher Kantonsrat für die Einführung dieses Wahlverfahrens gestimmt. Die gleiche Weitsicht bezeugen seine Stellungnahme zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte oder zum Automobilverkehr und zur Luftschiffahrt. In einem Votum vom 19. September 1907 befürwortete er energisch die Regelung der Nutzung der Wasserkräfte auf Bundesebene, forderte deren rasche, rationelle, über das ganze Land geplante Erschließung und sprach die prophetischen Worte, daß man in der Vorstellungskraft über die künftige Entwicklung der Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet der Elektrizität gar nicht zu weit gehen könne. «Denn der elektrische Strom ist sozusagen die Dampfmaschine des Kleinen Mannes... Die wirtschaftliche Bedeutung der Wasserkräfte wird um so größer sein, als wir damit rechnen müssen... daß wir, vielleicht nicht mit Jahrzehnten, aber mit halben Jahrhunderten rechnend, eine Zeit vor uns haben, wo die derzeitige vorteilhafte Ausbeutung der Kohle auf Schwierigkeiten stößt...». Im Hinblick auf den in

jenen Jahren langsam anrollenden Automobilverkehr stellte er sich die «bängliche Frage, ob wir eigentlich im modernen internationalen Wettbewerb mit unserem staatsrechtlichen Apparat noch nachkommen ...». Jedenfalls drang er mit seinem Antrag, den grundlegenden Verfassungsartikel und das Ausführungsgesetz gleichzeitig zur Abstimmung zu bringen, 1913 nicht durch. Erst 1921 fand der Verfassungsartikel Gnade vor dem Volk. Über die Luftschiffahrt stellte er damals mit Recht fest: «Übrigens liegen heute die Probleme des Fliegens in der Technik und in der Kunst des Fliegens; die Probleme der Rechtsordnung, die hier in Frage kommen, sind neben den andern Zwerpprobleme».

Bei einer so gehäuften rednerischen Tätigkeit läge die Vermutung nahe, Usteri wäre in Wort und Schrift ein glänzender Stil eigen gewesen. Er war aber kein blendender Redner und auch seine Schreibweise ist nicht leicht zu lesen. Fritz Hunziker schrieb in der NZZ vom 13. Februar 1927: «Das Ohr fügte sich zunächst fast mit Widerstreben dem harten, herrischen Ton des wuchtigen Organs, das die Worte gleich Blöcken, auch in der stilistischen Fügung seltsam eigenartig, aufeinandertürmte, aber dem Gewicht des Gehaltes dieser sich dem Hörer einhämmernden Rede vermochte auf die Dauer sich keiner zu entziehen.»

### *Das Gewissen des Rates*

Was wunder, wenn ihn Zeitgenossen «das gute Gewissen des Rates» nannten, prägte er, der engen Wechselwirkung zwischen Freiheit und Recht wohl bewußt, doch das Wort: «Die Macht der Freiheit durch das Recht»! Seine bedeutende Stellung zeigte sich auch darin, daß er als Fraktionssprecher eine Erklärung zum Generalstreik abgab (13. November 1918) und wiederholt als Bundesratskandidat genannt wurde: 1902 neben Forrer, dem er von Herzen zur Wahl gratulierte und dabei eine enge Zusammenarbeit zwischen der Demokratischen und Liberalen Partei befürwortete, 1917 neben Alfred Frey und Haab. Mit Rücksicht auf sein Alter und sein vermindertes Gehör lehnte er jedoch beharrlich ab. Er befürwortete in einem Schreiben an Bundesrat Schultheß dringend die Wahl Adors und empfahl, diesem das Politische Departement zu übergeben. Einmal mehr verstand er die Zeichen der Zeit!

Wiederholen wir ein paar lapidare Sätze aus jener Fraktionserklärung zum Generalstreik, deren Wortlaut Usteris kernige und bündige Handschrift verraten: «Das von schwerer Seuche heimgesuchte Schweizervolk muß an der Schwelle des Friedens es erleben, daß das Land statt vom Klang der Friedenglocken, von Hetze und Unruhen, von Zwist und Streit erfüllt ist, die es in seiner großen Mehrheit verurteilt. Darüber ist es entrüstet... Heute erwartet es zu allervorderst die Wiederherstellung der Verfassung, die es sich selbst gegeben hat. Denn diese Wiederherstellung ist die Bedingung und Voraussetzung fruchtbare Arbeit für die Neugestaltung seines Rechtes und seiner Wirtschaftsordnung, der alle, Behörden und Bürger, den festen Willen, Einsicht und Herz widmen werden.»

In seiner Rede, die er am 28. Januar 1919 vor dem Ständerat hielt, umriß er in markanten Strichen die umstrittenen Probleme der sozialen Neuordnung der Nachkriegszeit und befaßte sich dann ausführlich mit der praktischen Durchführbarkeit der Sozialversicherungen (AHV/IV, Arbeitslosenkasse, Sicherung des Arbeitsverhältnisses usw.). Zitieren wir zwei grundlegende Sätze daraus: «Die Heilung der Proletarisierung der unselbstständig Erwerbenden in den Großbetrieben ist in erster Linie in und durch diese Betriebe zu suchen. Der Staat soll aber dieses Ziel leiten, in die Bestrebungen eingreifen und mit seiner starken Hand helfen, damit nicht jeder Lohnausfall für den unselbstständig Erwerbenden zur Katastrophe der Haushaltführung wird.» – Seine soziale Gesinnung trug ihm auch die hohe Anerkennung politischer Gegner ein.

### *Bankier der Nation*

Schweizerische Banknoten gibt es erst seit 1907. Vorher besaßen 30 bis 40 kleinere und größere Banken, darunter viele Kantonalbanken, das Emissionsrecht, so daß um 1900 im Papiergegeld ein ähnlicher Wirrwarr herrschte wie vor 1848 im Münzwesen. Es brauchte Jahrzehnte, bis sich die Einsicht durchsetzte, nur eine starke zentrale Notenbank werde imstande sein, die Wirtschaft mit genügenden Zahlungsmitteln zu versorgen, die das allgemeine Vertrauen beanspruchen konnten.

Schon 1848 hatten die Vertreter des Standes Freiburg einen Artikel über eine Nationalbank für die Bundesverfassung vorgeschlagen, aber sie fanden kein Gehör.

Erst 1891 nahm das Schweizervolk den neuen Verfassungsartikel 39 an, der dem Bund das alleinige Recht zur Ausgabe von Banknoten übertrug und ihn ermächtigte, eine besondere Notenbank zu errichten. Das Ausführungsge-  
gesetz wurde aber nochmals 15 Jahre «erdauert»: Es trat erst Mitte Januar 1906 in Kraft, und am 20. Juni 1907 konnte die Schweizerische National-  
bank ihre Schalter öffnen. – Diese letzte Phase der Vorbereitung hatte Usteri maßgeblich mitgestaltet. Schon kurz nach seinem Eintritt in den Ständerat war er Berichterstatter der Kommission, auch später sprach er stets ein gewichtiges Wort zu diesen Problemen. Er wurde bei der Gründung 1906 Vizepräsident; den Vorsitz des Lokalkomitees Zürich führte er von Anfang an. Als er 1923 Präsident des Bankrates wurde, lernte die schweizerische Bevölkerung auf den Banknoten seinen klaren Namenszug kennen.

Die zentrale Notenbank war für Usteri eine unbedingte Notwendigkeit zur Überwindung eines den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes sehr hemmenden Partikularismus der Kantone. Für ihn lag die Errichtung einer zentralen Notenbank im Interesse einer zielbewußten schweizerischen Finanz- und Währungspolitik. Gerade der Kanton Zürich als das Zentrum von Handel und Industrie in der Schweiz müsse alles tun, daß «dem ungesunden Zustand abgeholfen werde, der sich aus dem Bestehen von 34 Emissionsbanken» ergebe!

Als vornehmste Aufgabe des neuen Institutes nannte er die Förderung der Privatwirtschaft. Gerade zu diesem Zweck hielt er die Rechtsform der Bank als Aktiengesellschaft für sehr vorteilhaft und legte großes Gewicht auf die Wahrung einer vom Bund getrennten Stellung der Nationalbank.

Die Verbindung von öffentlicher Organisation und privatwirtschaftlicher Dienstleistung entsprach dem Kern seiner politischen Überzeugung. Daß er von der Bank sehr viel erwartete, zeigt auch eine der wenigen überliefer-ten Stellen aus seinen Reden, die eine Prise echten Humors enthalten: Halb im Scherz, halb im Ernst sagte er am 12. Dezember 1904 vor dem Ständerat: «Wir wollen doch gewiß auch etwas Hoffnung haben, daß wir in Zukunft dank der Wirksamkeit der Bank Gold verwenden können auch bei der Auszahlung der Arbeitslöhne!»

Dieses Wort beleuchtet sein Verständnis für die Anliegen des Kleinen Mannes. Seinem sozialen Sinn sind denn auch die vorbildlichen Fürsorgeeinrichtungen der Nationalbank zu danken.

Usteri setzte sich mit allem Nachdruck dafür ein, daß die Stadt Zürich als bedeutendstes Wirtschaftszentrum der Schweiz einen der beiden Hauptsitze der Nationalbank erhielt, und dieser Wunsch sollte auch einen architektonischen Ausdruck finden.

Der Zürcher Sitz mit dem Direktorium der Nationalbank befand sich seit 1906 an der Bahnhofstraße in einem kleineren Gebäude, dessen Räumlichkeiten sich bald als viel zu eng erwiesen. Der Kriegsausbruch von 1914 mit seiner panikartigen Belagerung der Bankschalter stellte unerwartet hohe Anforderungen an das Noteninstitut, weshalb ein Neubau in Aussicht genommen wurde. Für Usteri kam nur ein repräsentativer Standort in Frage; von den in Erwägung gezogenen Grundstücken wählte er zusammen mit den Zürcher Stadtbehörden einen Streifen der Stadthausanlagen zwischen Börsenstraße und Bürkliplatz.

Diese Absicht rief in der Nachbarschaft einen energischen Widerstand hervor. Ein Initiativkomitee sammelte Unterschriften, so daß der Landverkauf den Stimmberechtigten zu unterbreiten war. Die städtische Abstimmung fand am 6. Juni 1915 statt; die Landabtretung wurde mit schwachem Mehr gutgeheißen. Aber der Neubau konnte erst in Angriff genommen werden, nachdem die Rekurse der Gegner im Februar 1916 vom Bundesgericht abgewiesen worden waren.

Aus dem Architektenwettbewerb ging das Projekt der Gebrüder Pfister als erstes hervor. Das 1921 vollendete markante Bauwerk, das die Bahnhofstraße gegen die Anlagen am Bürkliplatz abschließt, erinnert an Paul Usteri, leitete er doch die Baukommission; man darf die Ausgestaltung und Präsentation des Zürcher Sitzes der Nationalbank sehr wohl als sein Werk bezeichnen. Außerdem steht es unweit des alten Stadthauses, also der Stelle, wo Usteri als Stadtschreiber seine politische Wirksamkeit begonnen hatte. Der eindrucksvolle, geschlossene Baukörper mit seinen dichten Fensterreihen und seinem reichen plastischen Bildschmuck war zur Zeit seiner Erstellung eine höchst bemerkenswerte Leistung. Auch die Verwendung von behauenen Steinen aus Mägenwiler Muschelkalk wirkte zugleich würdig und originell. Noch heute besammeln sich etwa Kunstgewerbeschüler mit ihren Lehrern vor den reichgeschmückten Pfeiler- und Pilasterreliefs des Haupteinganges.

Im Dezember 1926 hatte Usteri dem Bundesrat seinen Rücktritt als Präsident der Nationalbank eingereicht. Wenige Tage vor der Versammlung des Bankrates vom 4. Februar 1927, die er noch leiten wollte, starb er,

nachdem er sich noch schriftlich «gesundheitshalber» für sein Fernbleiben entschuldigt hatte.

Es gibt wohl keine trefflichere Würdigung seiner Zuverlässigkeit und Redlichkeit, als die Worte von Dr. G. Bachmann, Direktionspräsident, in seiner Trauerrede: «Er war das Gewissen der Nationalbank».

### *Die Gründung der SUVA*

Das im Jahre 1900 verworfene Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung erfuhr eine gründliche Umgestaltung, wobei Usteri als Präsident der ständerätslichen Kommission die maßgebliche Arbeit leistete. Als Versicherungsfachmann suchte er für die obligatorische Arbeiterversicherung die einfachste und zweckmäßigste Organisation und als Politiker suchte er für alle zu lösenden Fragen die gerechte Mitte. Er bekämpfte die im Entwurf des Bundesrates vorgesehene Abhängigkeit der SUVA vom Bundesrat und trat für ein möglichst hohes Maß an Selbstverwaltung ein.

«Wir haben die Anstalt», erklärte er in der Sitzung des Ständerates vom 5. April 1910, «soweit als immer möglich von der Bundesverwaltung abgerückt, damit sie deren Einfluß entzogen sei. Die Bundesverwaltung hat nach anderen Gesichtspunkten und anders zu verwalten, als wie ein Geschäft verwaltet wird. Der Einfluß der Staatsverwaltung geht aber auch bei geschäftlichen Vorgängen gerne in der Richtung bürokratischer Auffassung und bürokratischer Arbeitsbräuche. In der Staatsverwaltung fehlt viel und oft die Initiative und Beweglichkeit bei verschiedenen hierarchischen Stufen und bis ziemlich weit hinauf der unerlässliche Überblick über das Ganze und der Wille und die Eignung gemeinsamen Arbeitens mit den nebenstehenden Organen. Im Gegenteil, man findet zum Nachteil des Staates nur allzu oft ein schwer zu verstehendes Bedürfnis gegenseitiger Abschließung, was ein Geschäftsorganismus eben nicht erträgt. Beim Staatsbeamten steht auch vielfach das subjektive Bedürfnis der Deckung seiner persönlichen Verantwortlichkeit im Vordergrund. Daß politische Erwägungen manchmal nicht vorteilhaft für das Geschäft sich in Geschäftsvorgänge mengen, darüber sind wir ja alle orientiert...»

In Hinsicht auf alle diese Momente hat die Kommission den Bundesrat aus der Stelle eines Aufsichtsorgans der Anstalt in die weniger Arbeit und Verantwortlichkeit beanspruchende Stellung einer Oberaufsichtsbehörde

versetzt und die Betätigung des Bundesrates im wesentlichen auf die Fälle beschränkt, wo die Mitwirkung einer neutralen Stelle nicht zu umgehen war.» Damit erhielt die SUVA einen eigenen, mit großen Kompetenzen ausgestatteten Verwaltungsrat.

In der Gesetzgebung schlug Usteri die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen vor; das hatte zur Folge, daß in der SUVA heute noch zwei verschiedene Versicherungen nebeneinander bestehen, was sich nun während fünfzig Jahren bewährt hat. Das gleiche ist zu sagen von der Unfallverhütung, von der Regelung der Berufskrankheiten, von der Rechtspflege und auch vom Aufbau der SUVA und ihren Zweigstellen.

In ähnlichem Sinne sprach der Präsident der nationalrätslichen Kommission, der Berner Unternehmer und Magistrat Johann Hirter. Beide, Hirter wie Usteri, standen in enger Verbindung mit privaten Versicherungsgesellschaften und kamen durch ihren Einsatz zugunsten der obligatorischen Versicherung in eine Spannung zur privatwirtschaftlichen Assekuranz, die als Folge der «obligatorischen» einen starken Rückgang ihrer Geschäfte befürchtete. Es zeugt aber vom hohen Ansehen und von der Integrität Usteris, daß die beiden größten privaten Unfallversicherungsgesellschaften, die «Zürich» und die «Winterthur», ihm die Erfahrungszahlen mit ihrer Arbeiterversicherung zur Verfügung stellten, um ihm zuverlässige Berechnungen zu ermöglichen. Nebenbei bemerkt: die privaten Versicherungen hatten ihre Versicherten dieser Kategorie entschädigungslos an die SUVA abzutreten. Sie fügten sich in das Unvermeidliche, nachdem Volk und Stände das Gesetz am 4. Februar 1912 angenommen hatten; sie fanden einen Ausgleich und neuen Auftrieb, als sie begannen, ihre Geschäftstüchtigkeit auf nahes und fernes Ausland auszudehnen, was zu einer gewaltigen Erstarkung der privaten Versicherungsgesellschaften führte.

Der vom Bundesrat bestellte Verwaltungsrat der SUVA wählte am 3. Oktober 1912 Ständerat Usteri zu seinem Präsidenten. Dieser hatte im Laufe der folgenden Jahre einen Führungsstab zu bilden und alle Einzelheiten der Organisation zu ordnen. Ende 1915 konnte das auf der Fluhmatt in Luzern errichtete Verwaltungsgebäude mit dem stolzen Turm bezogen werden, und am 1. April 1918, noch während des Ersten Weltkrieges, konnte die SUVA ihren Betrieb eröffnen.

Es war anfänglich nicht leicht, dem Unternehmer klarzumachen, daß er auf Grund der Lohnsumme Prämien zu entrichten hatte, und es gab

auch immer wieder Unfallpatienten, die die Kasse auszubeuten versuchten, Ärzte, die Schwierigkeiten machten, und Bürger, die den Sinn der obligatorischen Versicherung nicht verstehen wollten. Von allen Seiten wurde die Anstalt unter Feuer genommen. Usteri steuerte das Schifflein mit Besonnenheit und Geschicklichkeit durch alle Anfangsschwierigkeiten hindurch. Als er 1921 mit 68 Jahren vom Präsidium des SUVA-Verwaltungsrates zurücktrat, hatte er der obligatorischen Unfallversicherung — die heute nicht mehr aus dem Wirtschaftsleben wegzudenken wäre — den Weg zum Erfolg geebnet.

### *An der Spitze der Neuen Zürcher Zeitung*

Zweimal hatte Usteri die Nachfolge des Politikers und Försters Ulrich Meister (1838–1917) zu übernehmen: Als Präsident der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich 1907 und als Präsident des Verwaltungskomitees der Neuen Zürcher Zeitung 1917. Seine Tätigkeit als Parteipräsident hatte er unter den Leitsatz gestellt: «Nur eine Politik der offenen Hand verbürgt unserer Partei Bestehen und Gedeihen.»

Diesem Gedanken huldigte er auch, als er an die Spitze der Neuen Zürcher Zeitung trat: In die Jahre, da er ihrem Verwaltungsrat angehörte und diesen präsidierte, fällt die entscheidende Entwicklung der NZZ zur bedeutendsten Tageszeitung der Schweiz und zum internationalen Ansehen.

Seine Beziehungen zu dieser Zeitung sind allerdings viel älter: Schon 1875 hatte er seinen ersten Artikel, einen Bericht über die Sitzung des Kantonsrates, geschrieben. 1917 wurde er auch Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Depeschenagentur und 1921 Vizepräsident im Verwaltungsrat der Marconi-Radio-Station AG, der ersten Rundfunkgesellschaft der Schweiz.

In den Geschäftsberichten der NZZ zeichnete Usteri in knappen, prägnanten Strichen die politischen Ereignisse des Jahres; die Darstellungen der Lage des Unternehmens sind von minutiöser Gründlichkeit. Sie sind eine wahre Fundgrube politischer und psychologischer Überlegungen. Einmal gab er für alle Mitarbeiter der NZZ die Parole aus: «Eile mit Weile und Weile mit Eile an ihrem rechten Platz und zur guten Stunde zu üben» — denn das entscheidet über Erfolg oder Mißerfolg einer Zeitung. Und schließlich nannte er «die auf Gold abgetönte Handelsbilanz und goldwertes Geld die einzige sichere Basis der Wirtschaft».

Dem Ausbau der Redaktion und des Korrespondentenstabes widmete Usteri seine besondere Aufmerksamkeit und begründete damit die internationale Bedeutung der Zeitung. Daneben aber war er der eigentliche kaufmännische Direktor. Ein Verwaltungsdirektor wurde erst 1930 bestimmt. Das heißt, Usteri kümmerte sich um technische Verbesserungen wie um das Annoncenwesen, um den Ankauf von Nachbarliegenschaften und den Umbau zu Beginn der zwanziger Jahre.

Usteri glückte es, die nach dem Krieg durch Streiks, Krisen und den Abbau der Arbeitsstunden entstandenen Rückschläge wieder wettzumachen und trotz empfindlicher Teuerung auch den Umfang des informativen Teils der Zeitung beträchtlich zu steigern. Er ließ auch die neue Konkurrenz des Radios nicht außer acht, dessen Betrieb sich «aus seinen jetzigen Kinderschuhen zum ernst zu nehmenden Mann entwickeln ... und mit der Zeit den Zeitungen noch heißmachen» werde!

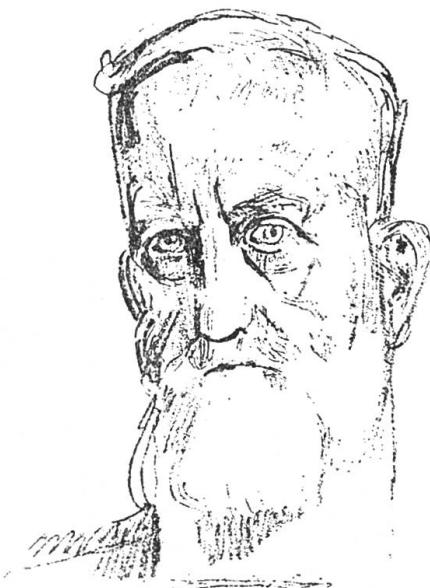
Daß er auch mit der Belegschaft ein gutes Verhältnis pflegte, beweist der Ablauf der Streikbewegungen. Bei Ausbruch des Generalstreiks 1918 beteiligte sich Usteri am 9. November an der Besprechung mit den Arbeitern, die schon nach einer Woche ihre Tätigkeit wieder aufnahmen. Während dieser Zeit wurde in der Offizin der NZZ durch die Prinzipalschaft die «Bürgerliche Presse Zürichs» gedruckt, deren gewichtiges Defizit auf die Rechnung der NZZ übernommen wurde. Beim Typographenstreik von 1922 folgten nur 21 Mann der Parole der Gewerkschaft, 90 haben die Arbeitsstätte nicht verlassen. Und von den 21 «Feiernden» sind 16 wieder eingestellt worden.

Wie sehr Usteri sich der Bedeutung der Presse für die Politik und Lebensgestaltung bewußt war, zeigt sein Vortrag über die Unabhängigkeit der Schweizer Presse vor der Generalversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft (gedruckt Januar 1921). Darin zeigt er sich nicht bloß als leiblicher, sondern auch als geistiger Nachfolger seines berühmten Urgroßvaters Paul Usteri, der jahrzehntelang und erfolgreich für die Pressefreiheit gekämpft hatte. Eine große politische Zeitung – so führte er aus – müsse die Reklame des Alltags in ihren Dienst stellen und sie ihrer Unabhängigkeit und Freiheit dienstbar machen. Der politische Redaktor soll sich im Rahmen des Vernünftigen frei bewegen können, der Verleger soll ihm Ratschläge erteilen, wenn solche gewünscht werden, und im übrigen seinen Ehrgeiz darin finden, die Zeitung mit jenen Mitteln auszustatten, die sie auf die Höhe bringen. Die Presse sei nicht eine prahlende Groß-

macht, sondern eine ihrem Volk treu ergebene Beraterin, ein Ministerium der Volkssouveränität.

### *Weltweite Beziehungen*

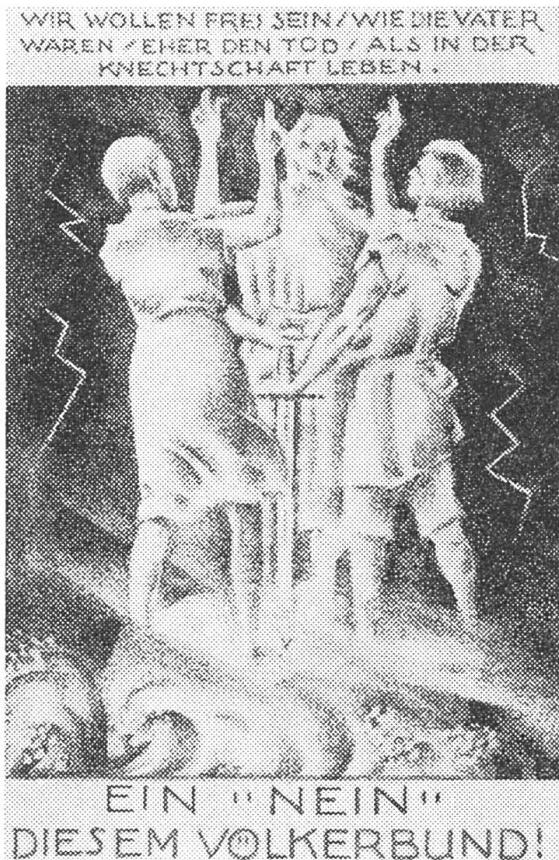
Als Direktor der Rentenanstalt pflegte Usteri auch Verbindungen mit dem Ausland, besonders mit Deutschland. Daraus erwuchs ihm im Ersten Weltkrieg eine diplomatische Aufgabe, als der Bundesrat am 12. Juni 1915 unter der Obhut des Eidgenössischen Politischen Departements die Schaffung einer «*Treuhandstelle Zürich für die Einfuhr deutscher Waren in die Schweiz*» beschloß, an der sich dann auch Österreich-Ungarn beteiligte. Auf Anregung der deutschen Reichsregierung – so heißt es im Protokoll des Bundesrates – ist Dr. Usteri mit dem Amt des Treuhänders betraut worden. Es handelte sich um das Pendant zu der von den Mächten der Entente (Frankreich, Großbritannien) gewünschten Société Suisse de Surveillance (SSS). Die in die Schweiz eingeführten Waren mußten in der Schweiz bleiben und durften, auch nach Verarbeitung, keinem Feindesland zugute kommen.



Paul Usteri als Völkerbundsdelegierter (Zeichnung von Rolf Roth), aus dem «Album souvenir de la première assemblée de la Société des Nations à Genève, le 15 novembre 1920», Editions Atar (Usteri-Archiv des Staatsarchivs Zürich.)



**Hütet Euch vor dem Versailler  
Völkerbund !**



Die Plakate mit den Ja- und Nein-Parolen der eidgenössischen Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 geben einen Blick in die geteilte Meinung und auch in die damalige Plakatkunst. Die Künstler: Hans Beat Wieland — M. Annen, Schwyz — Ernst Morgenthaler — Emile Cardinaux.



Die Treuhandstelle führte mit den Importeuren und der zuständigen Gesandtschaft eine lebhafte Korrespondenz. Der Posteingang betrug täglich um hundert Briefe, der Ausgang hundert bis hundertfünfzig Briefe. Von 1915 bis 1918 wurden 21 400 Einfuhrgegenseite mit einem Warenwert von 155 Millionen behandelt. Die von der Treuhandstelle verwalteten Kautio-nen erreichten ständig die Höhe von 20 bis 30 Millionen Franken. Als Usteri 1917 das Präsidium der Neuen Zürcher Zeitung übernahm, trat er als Treuhänder zurück.

Ein einzigartiges Kapitel im Leben Usteris schlagen wir auf, wenn wir auf seine Beziehungen zum *Völkerbund* zu sprechen kommen. Sie hängen aufs engste mit seiner lebenslangen Freundschaft mit Prof. Max Huber zusammen, mit dem er übrigens verwandt war. Wer von seinen Zeitgenos-sen hätte es von diesem nüchternen, die Tatsachen mit kühler Distanz wägenden Mann erwartet, daß er sich nach reiflicher Überlegung derart für den Zusammenschluß unter den Nationen erwärmte, ja direkt erhitzen würde! Er tat dies, weil er zutiefst überzeugt war, daß der Weltenbrand die Regierungen zu neuen Einsichten und Einstellungen führen müsse und daß die Völker nach ihren unerhörten Blutopfern und den grausamen Schrecken des Krieges auf lange Jahre hinaus nicht mehr für einen Krieg zu haben wären. Zum andern wurzelte seine Auffassung in der geschicht-lichen Entwicklung der Eidgenossenschaft vom Staatenbund zum Bundes-staat. Im Jahresbericht der NZZ vom 2. April 1921 faßte er seine Gedanken wie folgt zusammen:

«... Möge aus dieser Geschichte und aus der politischen Schulung der Bürger unserm Lande und Volke die Kraft und Befähigung erwachsen, mit ernstem Sinne und gutem Willen einer höheren Gemeinschaft anzugehören, die auch zu unserem Heil größte Aufgaben zu übernehmen den Mut findet, und mögen wir ob Unvollkommenheit und Rückschlägen den Glau-ben an eine Läuterung politischer Weltgesittung und die Einsicht in die Natürlichkeit stufenweiser Entwicklung uns nicht... irre machen lassen...»

Es ist bemerkenswert, daß der mit einer eindringenden Urteilskraft aus-gestattete Staatsmann den Glauben an solche Ideale bei aller nüchternen Einsicht in die Unvermeidlichkeit von «Unvollkommenheiten und Rück-schlägen» hochhielt. Ein solcher Rückschlag in den Bestrebungen zur Schaf-fung einer internationalen Völkergemeinschaft trat schon zu seinen Leb-zeiten ein: Die Vereinigten Staaten von Amerika blieben dem Völkerbund, entgegen den allgemeinen Erwartungen, fern und machten ihn damit zum



*Usteri*

Ständerat  
Dr. iur. Paul Usteri-Escher  
1853—1927

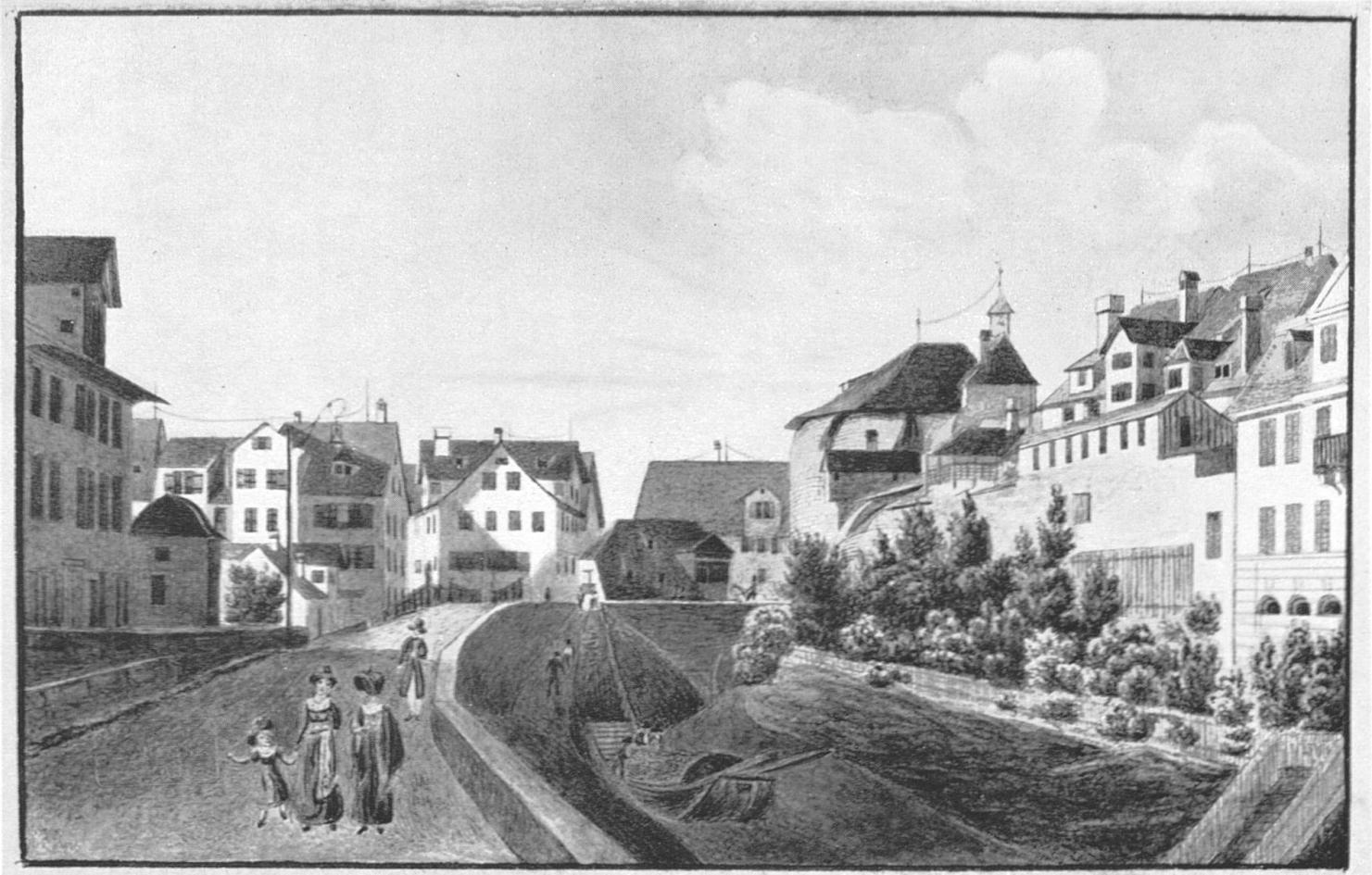


Jugendbildnis, um 1865.

Der Regimentskommandant,  
um 1892.

Der Stadtschreiber Usteri mit  
seiner Frau, der Tochter Marie  
und dem Sohn Paul. Aufnahme  
1886.





Der Fröschengraben mit dem Rennwegtor um 1850, nach einem Aquarell von Anna Zwingli-EBlinger. In diesem Quartier verlebte Paul Usteri seine Jugendzeit. In der Bildmitte das Haus «Zur Trülle», der einstige Pranger, links davon die Seidenhöfe. (Original: Zentralbibliothek Zürich.  
Photo: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich.)



Das Usteri-Haus mit dem Garten und dem Holzschoß.



Das alte Stadthaus, in welchem Usteri als Stadtschreiber von Zürich die Stadtvereinigung von 1895 mit den Ausgemeinden vorbereitete. (Photo: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich.)



*Der Wortlaut der Dankadresse nach dem Protokoll des Stadtrates*

Der Stadtrat von Zürich an Herrn Dr. Paul Usteri. — Wenig über ein Jahrzehnt mißt die Zeit, während welcher Sie, erst als Stadtschreiber der Altstadt Zürich und nach der Schaffung der erweiterten Gemeinde als Mitglied des Stadtrates, der Vaterstadt Ihre Dienste widmeten. Und doch, so kurz der Zeitabschnitt, an Arbeit wie an Erfolg war er für Sie ungewöhnlich reich. Mit der Gemeindeverwaltung eben erst vertraut geworden, traten Sie in die Reihe der Männer, welche, die Verschmelzung Zürichs und seiner Ausgemeinden vorbereitend, die Bevölkerung zu dem wichtigen Schritte ermunterten und nach neuen gesetzgeberischen Formen für die künftige Gemeinde suchten. Weit über das Maß gewöhnlicher Pflichterfüllung stellten Sie sich – in stiller Arbeit wie vor dem Volke, in freier Vereinigung wie in den Räten der Stadt und im Kantonsrate – Aufgaben zum Wohle der Stadt. Ihrer Arbeitslust, Ihrer eindringlichen Forschung, Ihrem Geschick kommt zum großen Teile das Verdienst daran zu, daß der Boden für Zürichs fernere gedeihliche Entwicklung gefunden wurde; und wer in künftigen Jahren des Ursprungs der heutigen Stadt Zürich gedenkt, dem wird Ihr Name zu Sinne kommen. Als Vertreter der Stadt und – wir wissen es – mit Zustimmung ihrer Einwohner sagen wir Ihnen, dem treuen Bürger Zürichs, den Dank des Gemeinwesens für all die Dienste, die Sie diesem leisteten.

Zürich, den 15. Juli 1896

Von der Dankadresse, die der Stadtrat von Zürich dem scheidenden Stadtschreiber Usteri im Jahr 1896 anlässlich einer Abschiedsfeier im «Belvoir» überreichte, befindet sich der künstlerische Entwurf im Stadtarchiv, das Original blieb unauffindbar.



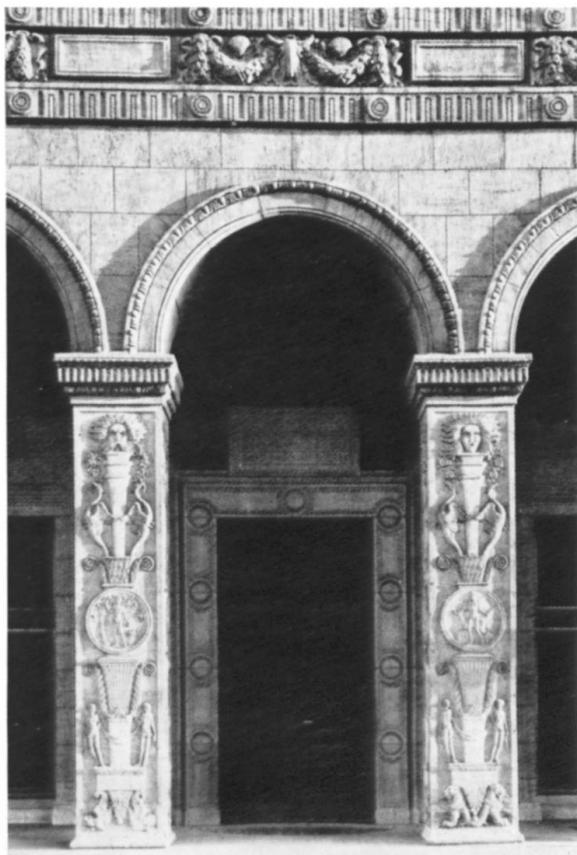
Das im Jahr 1899 bezogene Gebäude der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, jetzt Ecke General Wille-Straße—Genferstraße. Seit 1940 befindet sich die Rentenanstalt gegenüber dem Gebäude von 1899, mit dem Haupteingang General Guisan-Quai 40.



Von 1867 bis 1899 befand sich die Rentenanstalt im «Chamhaus» an der Ecke Hirschengraben—Untere Zäune.



Der 1919/22 erbaute Zürcher Sitz der Schweizerischen Nationalbank, aufgenommen um 1950. Unten links der Haupteingang mit den Pfeilerreliefs von Otto Münch.  
(Photo: Hans Meiner.)



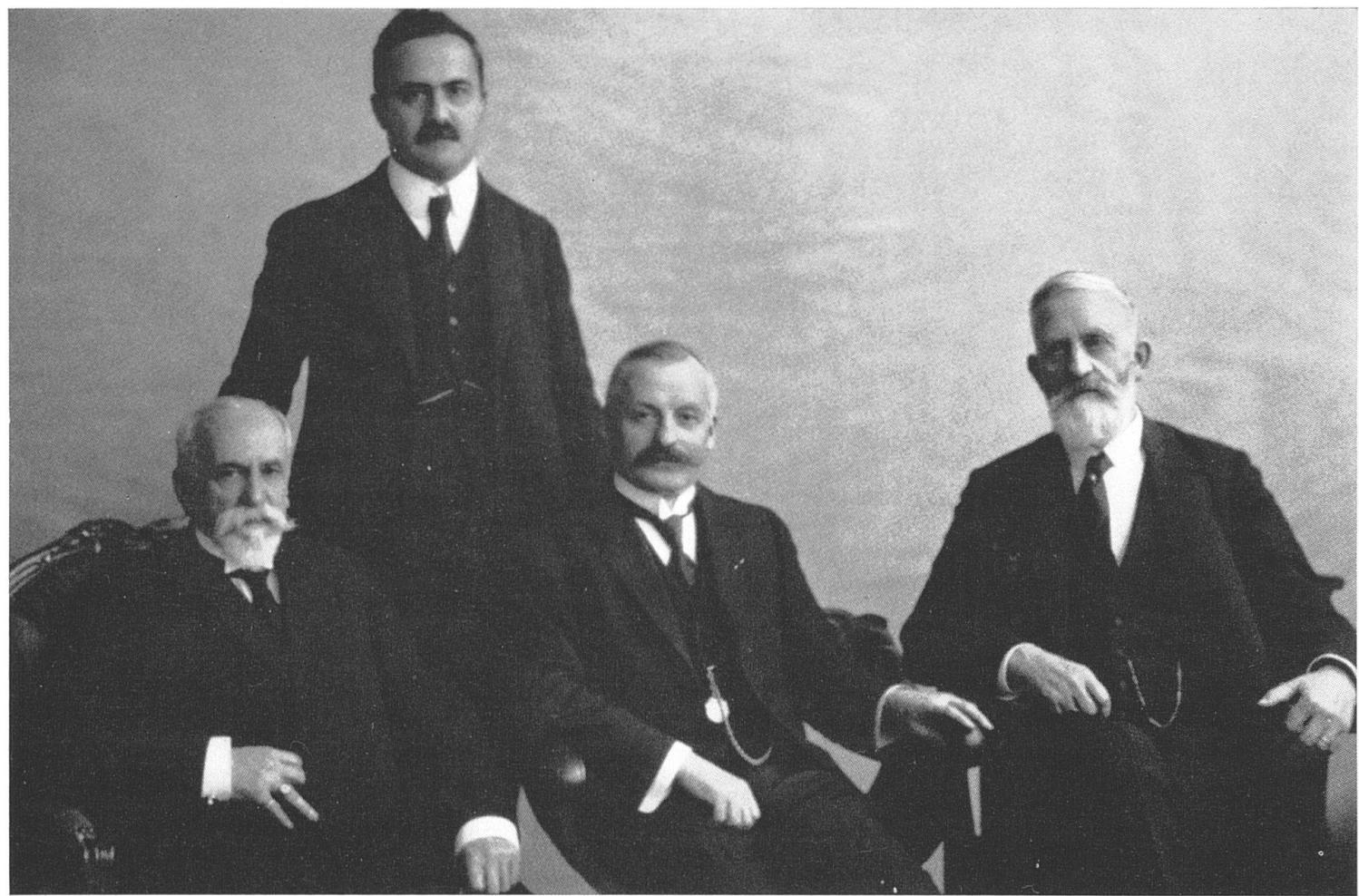
Als Präsident des Bankrates der Nationalbank hatte Usteri seine Unterschrift auf die damals gedruckten Banknoten zu setzen. Eine Zwanzigfrankennote von 1926.



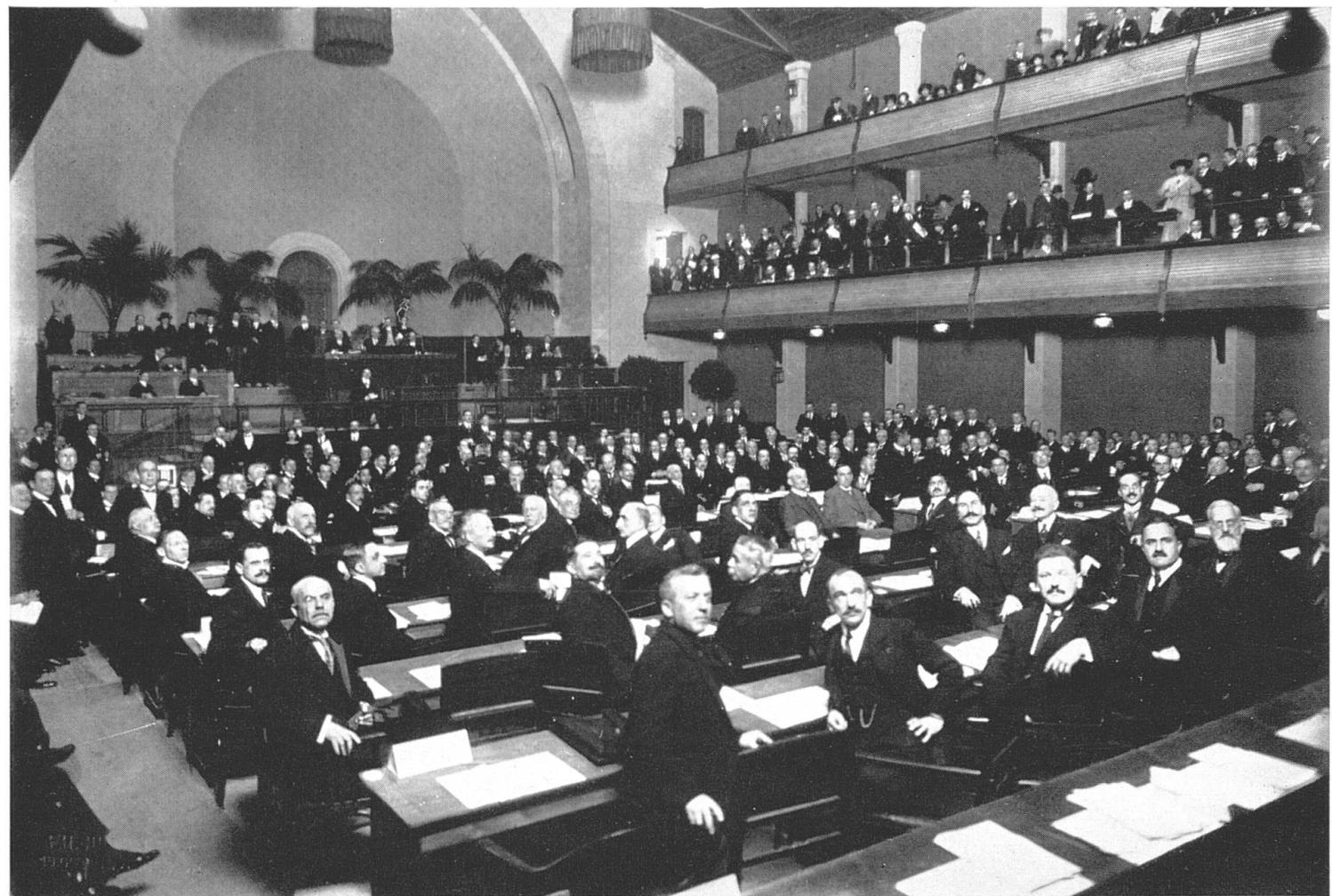
Ein Blick auf das rechte Seeufer von Luzern mit dem Gebäude der Zentralverwaltung der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt (SUVA), im Bild links oben. Es ist später durch Anbauten erweitert worden. Im Turm befinden sich u.a. die Büros der Direktion und das Sitzungszimmer des Verwaltungsrates. (Photo Genhart aus der Zentralbibliothek Luzern.)

Tor und Torbekrönung in der Eingangshalle des SUVA-Gebäudes in Luzern mit einer Plastik von Otto Münch, darstellend den Kampf zwischen dem Menschen und der Naturgewalt in Gestalt eines Löwen. (Photo Josef Brun.)





Die Schweizer Delegation an der Völkerbundsversammlung von 1920. Stehend: Prof. Dr. Max Huber (Zürich). Sitzend: alt Bundesrat Gustave Ador (Genf), Bundespräsident Dr. Giuseppe Motta und Ständerat Usteri. (Photo: Boissonnas.) — Die erste Völkerbundsversammlung im Herbst 1920, Salle de la Réformation, Genf. Vorn rechts außen Max Huber und Paul Usteri. (Photo: F. H. Julien.) — Beide Bilder aus dem Usteri-Archiv des Staatsarchivs Zürich.



Torso, dem das moralische und materielle Schwergewicht der großen transatlantischen Macht fehlte. Und in den europäischen Völkern verblaßte sehr rasch die Erinnerung an die Opfer und Ruinen des Krieges, kam es zu einer Wiedergeburt von Nationalismus und Chauvinismus in zum Teil virulentester Form. Der Versailler Vertrag, dem Usteri persönlich sehr kritisch gegenüberstand, wirkte wie ein schleichendes Gift und wurde zum Ansatzpunkt eines Revisionismus und Revanchismus, die in eine neue Katastrophe hineinführen mußten. In späteren Jahren ahnte Usteri das kommende Unheil. Vor der Aktionärversammlung der NZZ sagte er am 27. März 1926: «Der Völkerbund ringt schwer um seine Ehre und um sein Ansehen ... Sein größter Hasser und Widersacher ist heute das auf die diplomatische Intrige gestützte nationale Prestige, das ein deutscher Diplomat, scharf aber wahr, das Wort im Wappen des Satans genannt hat.»

Im Jahre 1920 aber war Usteri noch überzeugt, daß hüben und drüben der gute Wille bestehe, diesen Anfang der Völkerverständigung «zu hegen, zu pflegen und zu entwickeln». Dementsprechend war auch sein Einsatz: Er wurde Präsident des Aktionskomitees für den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund (3. November 1919). Es war ein sehr geschickter Schachzug, einen so prominenten Deutschschweizer an die Spitze zu stellen. Usteri selber trat wenig hervor – zwar zeigen seine diesbezüglichen Äußerungen einen merkwürdigen, aber unverkennbar polemischen Ton. Er leitete den Kampf mit sachkundiger Umsicht und gewann die Schlacht: Bei einer selten hohen Stimmabstimmung – im Kanton Zürich lag sie bei 82,6 % – beschloß das Schweizervolk am 15. Mai 1920 mit 415 000 Ja gegen 323 000 Nein und bei knappem Ständemehr den Beitritt zum Völkerbund. Allerdings hatte der Kanton Zürich mit einem Verhältnis von 3:2 abgelehnt und auch in der gesamten deutschen Schweiz überwogen die Neinstimmen.

Usteri war trotzdem stolz auf diesen Volksentscheid: In der NZZ vom 18. Mai 1920 schrieb er: «Einzig *unsere* Mitgliedschaft ist durch eine unmittelbare Kundgebung des Volkes begründet und ausgezeichnet und sie wird darum auch in den Institutionen des Völkerbundes als ein Denkmal der Demokratie ihren besonderen Platz einnehmen.» – Zum Dank wurde Usteri Ehrenpräsident der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund, Mitglied der schweizerischen Delegation beim Völkerbund 1920 bis 1922 und schließlich Referent über die Frage der nationalen Minderheiten bei der Konferenz der interparlamentarischen Union in Washington und Ottawa im Oktober 1925. Diese Versammlung war die Krönung des Wir-

kens Usteris auf internationaler Ebene. Der schriftliche Rapport und seine mündliche Begründung spiegeln zwei Wesensmerkmale im Denken und Handeln Usteris: seinen Optimismus und seinen Einsatz für den gerechten Schutz der Schwächeren.

Indessen stand weder über der Gründung des Völkerbundes durch die Siegermächte, noch über der gegen mancherlei Hemmungen und Bedenken durchgesetzten Beteiligung der Schweiz an dem Versuch der Schaffung einer neuen Friedensordnung ein guter Stern. Zwar erleichterte der Völkerbundsrat den Beitritt unseres Landes, indem er ihm mit Rücksicht auf die traditionelle Neutralitätspolitik der Eidgenossenschaft die Befreiung von militärischen Sanktionen zugestand; als aber die Genfer Organisation zuerst bei dem japanischen Überfall auf die Mandschurei versagte und in der Folge in Konflikt mit den «dynamischen» Mitgliedstaaten Italien – unter Mussolini – und Deutschland – unter Hitler – geriet, mußte die Schweiz aus dem innern und äußern Zerfall des Bundes die Konsequenzen ziehen. Sie blieb zwar Mitglied des Völkerbundes, kehrte aber im Einverständnis mit seinen Instanzen im Jahre 1938 zur integralen Neutralität zurück, die sie bei ihrem Beitritt im Sinne eines der Solidarität gebrachten Opfers «differenzieren» zu dürfen geglaubt hatte.

### *Heim und Familie*

In der Biographie eines Mannes, dessen rastlose Tätigkeit so kraftvoll in die Öffentlichkeit ausmündet, muß die Darstellung der privaten und häuslichen Verhältnisse begreiflicherweise zu kurz kommen. Und doch spielen Heim und Herd im Leben eines so bedeutenden Mannes oft eine zwar nach außen selten sichtbare, aber dafür um so wirksamere und intensivere Rolle im intimsten Beziehungskreis.

Dies trifft für Usteri weitgehend zu. Er verehelichte sich 1881 mit der um vier Jahre jüngeren Anna Elisabeth Escher, Tochter des Kaufmanns und Spinnereibesitzers Hans Jakob Escher vom Glas. Dieser Ehe entsprossen sechs Kinder, drei Töchter und drei Söhne. Ein dunkles Geschick lag über den Söhnen: Zwei von ihnen starben, kaum hatten sie das Licht der Welt erblickt; Paul (geboren 1883) wurde Dr. iur. und Rechtsanwalt, schloß 1911 mit Helene Stünzi aus Horgen den Bund fürs Leben und wurde im Aktivdienst am 27. September 1918 als Hauptmann im Generalstab von

der Grippe hinweggerafft – die Ehe war kinderlos geblieben. Dieser Verlust hat Usteri schwer getroffen, auch wenn er äußerlich wenig davon zeigte. Die Tochter Anna war 1909 die Gattin von Dr. med. Albert Konrad Hoerni, des Sohnes von Nationalrat, Kantonsrat und Bankrat Hoerni aus Niederneunforn und Unterstammheim, geworden. Margareta, die jüngste, heiratete 1923 Dr. oec. publ. Emil Loosli. Die älteste, Maria, blieb ledig.

Usteris Ehe und Familienleben wird von allen Zeugnissen ausnahmslos als sehr glücklich geschildert, unverkennbar patriarchalisch, Güte mit Strenge paarend. In ihrem trauten Kreis, zu dem sich auch einige wenige Freunde zählen durften, verlor er seine kühle Reserve, seine kurz angebundene, ja schroffe Art. Dort unter den Seinen fühlte er sich geborgen, fand verständnisvolle Obhut, Muße und neue Energie. Sein Enkel, Konrad Hoerni-Jung, schildert die Atmosphäre in seinen biographischen Notizen köstlich und trefflich: Großpapas Studierzimmer, «etwas wie das Allerheiligste», Großvaters obligate Sonntagsspaziergänge rund um Zürich oder Ausflüge im «Säuliamt», wo auf dem aussichtsreichen Homberg in der Gemeinde Rifferswil das Ferienhaus der Familie weit ins Land hinausblickte – die Schenkung eines Onkels, nämlich Dr. phil. h. c. Arnold Nüseler (1811–1897), des bekannten Verfassers des Werkes «Die Gotteshäuser der Schweiz». In dieser Gegend kannte Usteri die Landleute weit herum, mit ihnen unterhielt er sich oft über ihre Probleme in Haus und Feld. Gerade in diesen Schilderungen wird der in altzürcherischen Kreisen oft feststellbare überaus einfache, ja puritanische Lebensstil deutlich sichtbar. Mit Zürichs Tradition blieb er im übrigen trotz seiner fortschrittlichen und sozialen Gesinnung sehr eng verbunden: Seit 1898 war er Mitglied der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen, in der Nachkommen alt-eingesessener Geschlechter die Überlieferungen Zürichs pflegen.

Als Usteri zum Gerichtsschreiber in Meilen gewählt wurde, nahm er Abschied vom Vaterhaus mit seinem großen Garten, seinem Teich und seinem für die kleinen Kinderherzen irgendwie verwunschenen Holzhaus. Nach seiner Rückkehr aus Meilen wohnte er in Zürich an verschiedenen Orten, am längsten, 1899–1915, am Sitz der Rentenanstalt (damals Mythenstraße 1, jetzt Genferstraße 1). 1917 bezog die Familie ein Heim an der Jupiterstraße 26, dem einzigen Haus, das Usteri auch kaufte. Als privater Bauherr betätigte er sich wenig: Im Garten seines Geburtshauses ließ er 1908/09 den «Kramhof» (Nr. 4 an der damals erstellten Füllistrasse) erbauen, den er 1918 an die Elektrofirma Baumann, Kölliker ver-

kaufte. – Nachgetragen sei noch die militärische Laufbahn Usteris: Wohl wegen Auslandsaufenthaltes während seines Studiums absolvierte er die Rekrutenschule erst 1875, wurde Offizier, 1882 als Hauptmann Adjutant des Bataillons 71, dann als Major ab 1887 dessen Kommandant, 1891 Oberstleutnant und schließlich Befehlshaber des Infanterieregimentes 22. Aus gesundheitlichen Gründen fand aber seine militärische Laufbahn schon 1898 vorzeitig ihren Abschluß.

Paul Usteri erreichte ein Alter von 74½ Jahren. Am 1. Februar 1927 schied er nach kurzer Krankheit aus dieser Zeit. Die Abdankungsfeier fand in der Fraumünsterkirche statt. Dreitausend Personen gaben dem Trauerzug das Geleit zum Krematorium.

### *Rückblick*

Das Geheimnis der weitläufigen Lebensarbeit Usteris lag nicht in seiner schnellen Auffassung und Intelligenz. Sie lag in einem ungewöhnlichen, zielstrebigen Fleiß. Er war, wie Direktor Koenig schreibt, eine fast unheimliche Arbeitskraft und ein rascher Arbeiter. «Mit der Uhr schaffe», war seine Art, und er empfahl sie allen, die mit ihm zusammen zu arbeiten hatten. Dazu war er exakt und gründlich. Von ihm konnte man lernen, jede Aufgabe bis ins letzte zu studieren und vorzubereiten ... Er lehrte einen, nie unvorbereitet in eine Besprechung oder eine Sitzung zu gehen und sich nie zu äußern, ohne die Sache zu kennen. Das war es, was Usteri die unglaubliche Autorität verlieh; denn er sprach – mit seiner sonoren Stimme – immer zur Sache und «en toute connaissance de cause». Vom Verwaltungsrat der SUVA wird erzählt, jede Sitzung, die Usteri präsidierte, sei so gründlich und allseitig vorbereitet gewesen, daß kaum jemand das Wort zu ergreifen wagte. Dabei war er kein Autokrat, sondern achtete jede freie und offene Meinungsäußerung; nur Unterwürfigkeit und Nachlässigkeit waren ihm zuwider. Präsident Usteri war eine imponierende Erscheinung, die Respekt einflößte; sein Körpermaß von 1,82 m war damals etwas Ungewöhnliches. Er gewann aber durch seine verbindliche Art die Menschen für sich, vielleicht weil er eine ganz seltene, intuitive Gabe der Menschenkenntnis besaß.

Zeit seines Lebens fühlte sich Usteri aus innerster Überzeugung heraus der Freiheit, der Demokratie, der Gerechtigkeit, dem wirtschaftlichen und

# Neue Zürcher Zeitung

<b>Abonnemente:</b>	1	2	3	6	12
	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
Frücht der Überzulieferung über Abhöre abgekennl. Gr.	2.00	6.00	12.00	25.-	
Durch die Ausländer in den Gebrauch .....	8.00	18.00	32.00	55.-	
Schw. Weine und alkoholische Getränke .....	3.00	9.-	16.50	33.-	
Tea, Coffee, Kaffee, Kaka, Kakao (Gießkaffee) .....	4.-	11.50	22.00	41.-	
Wundarznei, Wund- (Tei, Stich, und U. S. A.) Verfassung beim Verbrauch, das über Preis bestimmt gibt.					
Bei Wund unter Verbrauch (Gießkaffee) .....	6.00	18.-	38.00	68.-	

## und Schweizerisches Finanzelbstfuss

## References

Kunstausstellungen:	
Die einzelfl. Grundbete	60 Rp.
Seitl. Ausstellungseintragen	50 Rp.
Einzelner ausführlicher Uebrungs-	75 Rp.
Katalogen per Seite	5,- 2.50

Alt Ständerat Paul Usteri †

Heute morgen ist Herr alt Ständerat Usteri im 74. Altersjahr nach einem Krankenlager von anderthalb Monaten entshlosen. Bis zuletzt war er das Symbol einer geistigen und körperlichen Rüstigkeit gewesen, wie sie nur wenigen Auswählten bis zu so hohem Alter zuteil wird. Wer ihn noch Mitte Dezember an der Arbeit sah, kann es kaum glauben, daß der Tod diesen mächtigen Baum des Lebens so rasch het fallen können. Vor zweieinhalb Jahren wurde uns Nationalrat Alfred Frey enttispien. Büttrich hat immerhin kurzer Zeit zwei seiner größten und edelsten Schätze verloren.

Paul Ustert ist aus einer fünfzigjährigen öffentlichen Tätigkeit abberufen worden, einem Leben, ausgestillt wie allein eines mit ungewöhnlichster Hingabe an die Gesamtheit seiner Mitbürger. Er entstammte einer Alt-Zürcher Familie, die ihrer Vaterstadt große und verdiente Männer gegeben. Neben allen andern glänzte sein Urgroßvater gleichen Namens herbor, der ehrliche Patriot und kraftvolle Kämpfer für die liberalen Ideen, nicht minder hervorragend als Politiker wie als Journalist. Sein Nachahner Paul Ustert begann, nachdem er vierzehnjährig seine juristischen Studien nach gründlicher Arbeit mit dem Doctor-diploma abgeschlossen hatte, seine öffentliche Laufbahn im Kabinett der Weisheitsräte Delschow und Win-

heit befähigen. Während er neben Direktor Dr. Schärtlin den Rentenentwickelnden vorstand, wählten ihn seine gläubigerischen Mitbürger im Jahre 1900 als Nachfolger des verstorbenen Othmar Blumer in den Ständerat. In diesem Kollegium hat er bis zum Jahre 1922 den Stand Zürich mit glänzender Auszeichnung und höchster Ehre vertreten. Was in diesen zwei Jahrzehnten an gesetzgeberischen Werken in der Eidgenossenschaft entstanden ist, daran hat seine bewährte Hand wichtigen, sehr oft maßgebenden Anteil. Seine tiefrückende und ausgefeilte Sachkenntnis hat große Schwierigkeiten überwinden helfen, sein klarer und scharfer Blick hat unübersichtliche Situationen entwirkt. Folgerichtig denkend, wie er es aus seiner ernsten juristischen Praxis gewohnt war, ist er im politischen Leben niemals zum formalistischen Herabsehnen; davor gewarnt, ihn die erstaunliche Kenntnis des realen Lebens und seiner Bedingungen. So hat er in eidgenössischen Kreisen sich zu höchstem Ansehen erhoben und für Zürich Ruhm und Ehre eingebracht.

Als im Jahre 1902 das zürcherische Mitglied des Bundesrates August Hauser starb, richteten sich die Bündne neben Ludwig Horter auch auf Uri. Wenn Horter schließlich zum Kandidaten der Zürcher erschien und von der Bundesversammlung in die höchste Ego-  
turbie gewählt wurde, so blieb für den tünemaren

Alfred Frey der Mann, den alle Kreise ausrichtig in dieser hohen Stelle begrüßt hätten. Er lehrte beharrlich mit Rücksicht auf sein Alter und sein vermeindliches Gebör ab. Glücklicherweise trat für ihn in der Person von Bundesrat Haab ein würdiger Ersatz ein. Aber von viele und wohl auch für ihn selbst wäre es eine berechtigte Ergründung gewesen, wenn die Erreichung dieser höchsten Stelle seine Jahrzehntelange öffentliche Wirkungsart hätte frönen dürfen. Was er auch ohne das dem Vaterlande geleistet, ist unermöglichlich viel.

Sein Name ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden. Ein warmer Befürworter des Eintrittes der Schweiz in den Völkerbund und erster Präsident der Schweizer Völkerbundbereinigung, ist er der Ehre teilhaftig geworden, die Schweiz während der Jahre 1920 bis 1922 in der Völkerbunderversammlung zu vertreten, in der Zeit, da sein Freund Max Huber, dessen glänzende Laufbahn er stets mit Freude begleitete, durch seine höchst ehrenvolle Wahl zum Mitgliede des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag gleichermaßen die Schweiz im internationalen Leben zu repräsentieren berufen wurde.

Usteri hat in der Völkerbundssession wie in

Eine der wenigen Ausgaben der Neuen Zürcher Zeitung mit dem Trauerrand um den Leitartikel, Nachruf auf Ständerat Paul Usteri in der Abendausgabe des 1. Februar 1927.

sozialen Fortschritt verpflichtet. Gerade deswegen war er erklärter Anhänger einer starken Zentralgewalt; denn davon erwartete er zum Frommen des Ganzen die Überwindung hemmender und kleinlicher Schranken. Im Ständerat sprach er einmal von der Volkswirtschaft, «die unter dem übergroßen Kraftaufwand für die 26 Staatsbetriebe leidet». Seine Aufgeschlossenheit, seine absolute Redlichkeit und sein von Vorurteilen freier Sinn für alles Neue verliehen ihm den Schwung, mit Nachdruck und Überzeugungsgabe für seine Gedanken einzutreten. Uneigennützige Mit-

arbeit am Staatswesen war ihm eine echte und tiefe Berufung. In seinem Leben fehlen die tragischen Aspekte nicht; er hat sie mit Würde getragen.

Die Jahrzehnte, die seither verflossen sind, bedeuten für die großen Werke, die er geschaffen, mitbegründet oder neu gestaltet hat, die Bewährung. Manche Erleichterung der Existenz, die uns Heutigen selbstverständlich ist, mußte in zähem Ringen und jedenfalls mit der gesetzgeberischen Sorgfalt, die unsere Demokratie verlangt, verwirklicht werden. Es ist leicht, über die Rückständigkeit, die zu überwinden war, zu spotten. Wichtiger doch ist es, den Überwindern, die weit vorausschauend für die Zukunft kämpften, den verdienten Dank abzustatten.

Hans Rudolf Schmid  
und Hugo Hungerbühler

## *Zeittafel*

1853	geboren am 12. August in Zürich
1877	Dr. iur. Universität Zürich
1878	Gerichtsschreiber am Bezirksgesetz Meilen
1885	Stadtschreiber von Zürich (bis 1892)
1889	Kantonsrat (bis 1906)
1892	Stadtrat von Zürich, Bauvorstand bis 1896
1893	Mitglied des Aufsichtsrates der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, bis 1896, wiederum 1913–1927
1896	Direktor dieser Versicherungsgesellschaft (bis 1912) Präsident des Kantonsrates
1900	Vizepräsident des Verwaltungskomitees der Neuen Zürcher Zeitung (bis 1917) Ständerat (bis 1922)
1906	Vizepräsident von Bankausschuß und Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (bis 1923) Vorsitzender des Lokalkomitees Zürich (bis 1927)
1907	Präsident der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich (bis 1911)
1909/1910	Präsident des Ständerates
1912	Präsident des Verwaltungsrates der SUVA (bis 1921)
1915	Vorsteher der Treuhandstelle Zürich für die Einfuhr deutscher und österreichischer Waren in die Schweiz (bis 1917)
1917	Präsident des Verwaltungskomitees der Neuen Zürcher Zeitung (bis 1927) Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Depeschenagentur (bis 1927)
1920	Mitglied der schweizerischen Völkerbundsdelegation (bis 1922)
1921	Vizepräsident des Verwaltungsrates der Marconi-Radio-Station AG (bis 1927)
1923	Nationalbankpräsident (bis 1927)
1925	Berichterstatter an der Konferenz der Interparlamentarischen Union in Washington und Ottawa
1927	gestorben am 1. Februar in Zürich

